

# Der Zimmerer.

Organ des Zentralverbandes der Zimmerer u. verw. Berufsgenossen Deutschlands (Sitz Hamburg)

und

Publikationsorgan der Zentral-Kranken- und Sterbekasse der Zimmerer (C. H. Nr. 2 in Hamburg).

Erscheint wöchentlich, Sonnabends.  
Abonnementspreis pro Quartal (ohne Postgebühren) M. 1,50.  
Zu beziehen durch alle Postanstalten.

Verantwortlicher Redakteur und Verleger: A. Brinmann, Hamburg.  
Redaktion, Verlag und Expedition: Hamburg 22, Fehlfeldstr. 28, I.

Anzeigen:  
Für die dreispaltige Zeitspalte oder deren Raum 30 A.  
für Versammlungsanzeigen 10 A pro Zeile.

## Lohnbewegung.

Ausgesperrt sind die Zimmerer in **Bülow, Halberstadt und Deynhausen.**

Gesperrt sind in **Essen** das Geschäft von Dörnemann, in **Fahrnau** das Geschäft von Klemm & Gottstein, in **Hannover** das Geschäft von Richter, in **Solingen-Wald** die Geschäfte von Dehners und Grundke, in **Solingen-Ohligs** die Geschäfte von Quent und Rohwinkel und in **Teterow** das Geschäft von Davids & Wolin.

Der Zugug ist noch fernzuhalten von **Tschow**, da die Streikenden noch nicht alle wieder in Arbeit sind.

## Dringende Aufgaben.

gh. Der Zusammentritt des Reichstages lenkt wieder einmal die allgemeine Aufmerksamkeit auf die Pflichten des Staates gegenüber den Bedürfnissen unserer Zeit. Bezeichnend ist es nun, daß als die wichtigsten Aufgaben, mit denen sich der Reichstag in den nächsten Monaten zu beschäftigen haben wird, die Bewilligung erhöhter Marineausgaben und neuer indirekter Steuern bezeichnet wird. Hieraus ergibt sich, daß die maßgebenden Kreise ihre Zeit und Kraft vor allen anderen Dingen der Rüstung zum blutigen Kriege und der Belastung des arbeitenden Volkes mit Abgaben aller Art zuwenden. Den Arbeitern dagegen liegen ganz andere Sorgen am Herzen. Sie müssen auf die Verbesserung ihrer Arbeits- und Lebensverhältnisse hinarbeiten, um für sich und die Ihrigen endlich die Möglichkeit zu einem menschenwürdigen Leben zu erlangen. Und je übermächtiger das Großkapital wird, je weiter sich der Einfluß der Börsenfürsten und Industrieharone auf unser wirtschaftliches Leben ausdehnt, je rückwärts diese Leute durch Mißenaussperrungen, wie wir sie in der letzten Zeit fortwährend erlebt haben, die Widerstandskraft der aufwärts strebenden Arbeiter zu brechen suchen: desto entschiedener müssen die Klassenbewußten Arbeiter sich gegen die jetzige Ausbeutungswirtschaft wenden und die in Berlin versammelten Reichsboten an die Arbeiterforderungen erinnern, die schon längst zur Verhandlung stehen und endlich erfüllt werden müssen.

Hierzu haben die Bauarbeiter einen ganz besonderen Grund, weil eine ihrer wichtigsten und dringendsten Forderungen, nämlich die auf einen wirksamen Schutz ihres Lebens und ihrer gesunden Glieder gegenüber den Gefahren ihrer Berufsarbeit, offenbar wieder unbeachtet bleiben soll. Wie lange treten die organisierten Bauarbeiter für diese Forderung schon ein! Wie oft haben sie bereits in ihren Versammlungen, auf ihren Verbandstagen und Kongressen die Notwendigkeit eines besseren Bauarbeiterschutzes nachgewiesen! Wie viel Menschenleben und Menschenglück ist im Laufe der Zeit den ungenügenden Schutzvorkehrungen an den Bauten zum Opfer gefallen! Und trotz alledem hört man noch immer nichts von einem Reichsgesetz zum Schutze der Bauarbeiter.

Dagegen scheuen sich die Bauunternehmer nicht, die Klagen über die traurigen Zustände im Baugewerbe durch ein möglichst großes Geschrei von wegen ihrer unendlichen Fürsorge für die Sicherheit der Bauarbeiter zu übertönen. Das hat sogar der Regierungs- und Gewerberat Hartmann in Berlin erfahren müssen. Dieser Beamte hat es gewagt, in seinem Bericht für das vorige Jahr wahrheitsgemäß die Tatsache anzuführen, daß die in dem Berichtsjahr eingetretene weitere Vermehrung der Betriebsunfälle namentlich durch die Baubetriebe veranlaßt worden ist. Das hat der beteiligte Sektionsvorstand der Nordöstlichen Baugewerks-Berufsgenossenschaft dem Beamten als ein schmerzliches Verbrechen ausgelegt, als die Begünstigung der sozialdemokratischen Agitation, als eine Gefährdung des Friedens zwischen den Bauunternehmern und den Bauarbeitern. Die Herren haben denn auch das Reichsversicherungsamt um Abhilfe gebeten und dies Gesuch eingehend begründet.

Danach ist die Zahl der Unfälle von Jahr zu Jahr zwar absolut, nicht aber im Verhältnis zu der Zahl der beschäftigten Arbeiter größer geworden. In der Sektion I kamen auf 1000 versicherten Arbeiter

Im Jahre	Entschädigte Unfälle	Todesfälle
1893.....	11,19 pSt.	1,01 pSt.
1894.....	10,64 "	0,88 "
1895.....	12,02 "	0,82 "
1896.....	13,75 "	0,86 "
1897.....	12,15 "	0,98 "
1898.....	11,13 "	0,92 "
1899.....	9,88 "	0,84 "
1900.....	8,52 "	0,70 "
1901.....	8,88 "	0,61 "
1902.....	10,00 "	0,74 "
1903.....	9,14 "	0,67 "
1904.....	8,28 "	0,64 "

„In den ersten 6 Jahren der Periode 1893/1904“, heißt es dann in der „Begründung“ wörtlich weiter, „kommen auf 1000 Arbeiter durchschnittlich 11,91 schwere und 0,908 tödlich verlaufene Unfälle, und in den letzten 6 Jahren der Periode 1893/1904 9,11 schwere und 0,70 tödlich verlaufene Unfälle. Die schweren Unfälle haben um 23 pSt., die tödlich verlaufene Unfälle um über 20 pSt. abgenommen.“ Das ist nichts als ein Spiel mit Zahlen zur Verdunkelung der Tatsachen. Denn offenbar ist von 1898/1900 ein außergewöhnlicher Umschwung in den hier in Betracht kommenden Momenten eingetreten. Von 1893 bis 1898 hat der Satz der entschädigten Unfälle zwar geschwankt, ist aber im allgemeinen auf derselben Höhe geblieben. Vom Jahre 1899 ab ist der Satz nicht unbeträchtlich geringer und bleibt, wiederum selbstverständlich mit Schwankungen, auf dieser Höhe. Ähnlich liegen die Verhältnisse bei den Unfällen mit tödlicher Folge.

Wenn wir nun zunächst von dem Grunde des auf fallenden Umschwungs in den Jahren 1899/1900 absehen und die beiden Perioden 1893/1898 und 1899/1904 jede für sich betrachten, dann finden wir gar keine oder höchstens eine ganz geringfügige Besserung. Die Zahl der Unfälle im Vergleich mit der Zahl der beschäftigten Arbeiter ist also in den letzten 6 Jahren trotz der lebhaften Agitation der organisierten Bauarbeiter für einen besseren Arbeiterschutz an den Bauten nicht geringer geworden. Das ist doch ganz gewiß kein Beweis für eine erfolgreiche Tätigkeit der beteiligten Bauunternehmer auf dem Gebiete der Unfallverhütung.

Nun aber müssen wir uns doch auch fragen, worauf der Umschwung in den Jahren 1899/1900 zurückzuführen sein mag. Offenbar auf die Agitation der organisierten Bauarbeiter für einen besseren Arbeiterschutz. Denn bekanntlich tagte der erste Bauarbeiterschutz-Kongress am 20. und 21. März 1899, und seitdem wurde eine planmäßige Agitation für einen besseren Bauarbeiterschutz von den Bauarbeitern durchgeführt. Mithin sind die Herren Bauunternehmer auch an der Besserung, soweit sie wirklich eingetreten ist, gänzlich unschuldig. Die Fortschritte sind vielmehr wieder nur durch den Druck der Arbeiterbewegung den Unternehmern abgenötigt worden.

Die Hauptsache aber ist, ob jetzt wirklich alles geschehen ist, um die Unfälle an den Bauten nach Möglichkeit zu vermeiden, namentlich ob die Bauten mit der nötigen Gründlichkeit kontrolliert werden. Hierüber fehlen in der „Begründung“ des Sektionsvorstandes genauere Mitteilungen. Die Herren, die sonst so wortreich sind, haben sicher ihren guten Grund für diese auffallende Schweigsamkeit. Ist es doch eine ganz bekannte und bei jeder Gelegenheit nachgewiesene Tatsache, daß die Kontrolle der Bauten durch die Berufsgenossenschaften in bezug auf die Unfallverhütung ganz ungenügend ist. Ebenso steht es fest, daß noch sehr oft die zum Schutze der Arbeiter erforderlichen Vorrichtungen an den Bauten fehlen. Daher

müssen die Bauarbeiter nach wie vor ein wirksames Reichsgesetz zu ihrem Schutze bei der Arbeit auf den Bauten fordern.

Dies jedoch allein genügt auch nicht. Selbst das beste Gesetz wird nicht den erwünschten Erfolg haben, wenn nicht die Arbeiter selbst sich im weitesten Maße um die Unfallverhütung bemühen. In dieser Beziehung steht es noch immer nicht so, wie es sein sollte. So wies auf dem Siebten Internationalen Arbeiterversicherungskongress in Wien der Geheime Regierungsrat im Kgl. Sächsischen Ministerium des Innern, Dr. Krifche, auf die Ergebnisse der Unfallstatistik hin und führte dann aus:

„... Doch lehren diese Zahlen auch, daß eine Verminderung der Unfälle vor allem auch durch Einwirkung auf das Verhalten der Versicherten selbst angestrebt werden muß. Der Mangel an Interesse an der Unfallverhütung, die Gleichgültigkeit der Arbeiter gegen die drohende Gefahr bilden denn auch ein stehendes Kapitel in den Berichten der staatlichen wie der berufsgenossenschaftlichen Aufsichtsbeamten. ... Daneben müßte aber, meine ich, unbedingt dafür Sorge getragen werden, daß die wesentlichsten Grundzüge über das Verhalten gegenüber den Betriebsgefahren in kurzen, klar und anschaulich gefaßten Vorschriften in Anschlagform an auffälliger Stelle zur Kenntnis gebracht und dem Arbeitgeber zur Pflicht gemacht werden, die von ihm beschäftigten Personen wiederholt auf diese Vorschriften hinzuweisen, und sie insbesondere den neu eingestellten Personen eindringlich einzuführen.“ (Gewerblich-technischer Ratgeber, Jahrgang 1905, Seite 141.)

Selbstverständlich stimmen auch wir diesen Vorschlägen zu. Wir müssen aber hinzufügen, daß der wichtigste Teil der Aufklärungsarbeit der gewerkschaftlichen und politischen Bewegung zufällt. Nur derjenige Arbeiter, der sich durch seine Teilnahme an den Kämpfen unserer Zeit aus seinen Entbehrungen und Sorgen emporhebt, seine Kenntnisse erweitert und seine geistigen Kräfte schärft, wird die volle Bedeutung der Unfallverhütung erkennen. Daher ist die weitere dringende Aufgabe des Reichstages, auf welche die Bauarbeiter ganz besonders hinweisen müssen: freie Bahn für die gewerkschaftliche und politische Arbeiterbewegung zu schaffen.

## Der Flottenkoller.

Th. Berlin, 27. November 1905.

I.

Neben dem Tropenkoller ist der Flottenkoller zur Zeit die gefährlichste und kostspieligste deutsche Krankheit. Mit allen anderen Bahndieben teilt der Flottenkoller die Eigentümlichkeit, daß die davon Befallenen jeder nüchternen Erwägung und Belehrung durchaus unzugänglich sind. Wie manche verheerende Feuersbrünste bloß noch dadurch zum Stillstand gebracht und bekämpft werden können, daß man ihr Weitergreifen verhindert und das von den Flammen ergriffene Gebäude niederbrennen läßt, so kann der Seuche des Flottenkollers auch nur dadurch entgegen gewirkt werden, daß man die noch suchenden Teile des deutschen Volkes vor Ankerung bewahrt. Das ist möglich durch eine kurze Darlegung der Entwicklung der deutschen Flotte.

Es soll dabei nicht so weit ausgescholt werden, daß auf jene Episode vor einem halben Jahrhundert näher eingegangen wird. Damals hatte Deutschland überhaupt keine brauchbaren Kriegsschiffe. Da aber in jener Zeit Dänemark noch im Besitze von Schleswig-Holstein war und die Auseinandersetzung zwischen Deutschland und Dänemark in der Luft lag — sie erfolgte bekanntlich Anfang der sechziger Jahre mit dem Ergebnis, daß Schleswig-Holstein deutsche Provinzen wurden —, sammelten deutsche Bürger Geld, um Kriegsschiffe anzukaufen. Diese Flotte nahm ein klägliches Ende. Sie wurde schließlich regelrecht verauktioniert. — Ohne eine irgendwie in Betracht kommende Flotte wurde trotzdem der schon erwähnte Krieg mit Dänemark, welches eine beträchtliche Flotte besaß, für Deutschland zum siegreichen Ende geführt. Auch im deutsch-französischen Kriege 1870/71 besaß Deutschland nur wenige Kriegsschiffe, während Frankreich eine respektable Flotte mobil machen konnte. Der Ausgang des Krieges wurde jedoch dadurch nicht für Deutschland ungünstig beeinflusst. Ja, das Fehlen einer deutschen Kriegsflotte wirkte so wenig nachteilig

auf die Kriegführung ein, daß auch nach dem Kriege kein Mensch das Verlangen erhob, es müsse nun schnellst eine starke Flotte gebaut werden.

Volle zwei Jahrzehnte blieb auch nach dem Kriege für Deutschland der flottenlose, zum mindesten flottenschwache Zustand bestehen, ohne daß wir Nachteile verspürt hätten. Das muß hervorgehoben werden, weil die deutschen Kolonialerwerbungen bereits Mitte der achtziger Jahre begonnen hatten, also selbst diese krankhafte Verirrung der deutschen Politik nicht unbedingt die Unterstützung durch eine starke Kriegsflotte erforderte. In der Denkschrift Capribis zum Reichstag 1887 bis 1888 heißt es wörtlich:

Während die Organisation einer modernen Armee darauf hingingen muß, daß im Notfall der letzte Mann zur Verteidigung des heimatischen Bodens in den Rahmen eingefügt werden könne, muß die Organisation der Marine sich engere Grenzen stecken. . . . Keine Seemacht kann sich hinfür die Aufgabe stellen wollen, die Meere zu beherrschen. Nur in bezug auf abgeschlossene Meeressteile kann davon noch die Rede sein. Der Sieg über die feindliche Hochseeflotte bleibt indes immer das Moment, welches die Ausführung eines ausgedehnten Kreuzer-Krieges und eines wirkungsvollen Küstenkrieges am wesentlichsten erleichtert. Daraufhin kann aber eine kleinere Marine nicht organisiert werden. Sie muß sich in den letztgenannten beiden Arten der Kriegführung auch dann zur Geltung bringen können, wenn sie Grund hat, eine Seeschlacht zu vermeiden.

Capribi führte dann noch in seiner Denkschrift aus, wichtiger als der Kreuzerrieg sei für Deutschland die Küstenverteidigung, und diese sei bei der Beschaffenheit der deutschen Küste mit ihren Strommündungen mit ganz geringen Kräften im vollsten Maße zu erreichen. Ganz nachdrücklich wurde darauf hingewiesen, daß ein erobertes oder vernichtetes Kriegsschiff bei weitem für den Ausgang des Krieges nicht die Bedeutung habe, wie eine eroberte Festung. Eine eroberte Festung, so hieß es wörtlich, sichere die Eroberung einer Provinz; die Wegnahme einer ganzen feindlichen Kriegsflotte gewähre dagegen höchstens das Mittel, eine Eroberung zu beginnen. „Seeschlachten allein entscheiden selten über das Geschick der Staaten, und auf absehbare Zeit hinaus liegt die Entscheidung jedes Krieges für Deutschland in seinem Landheere.“

So sprach und schrieb Capribi noch Ende der achtziger Jahre. Da kam Wilhelm II. aus Ruß. Sofort änderte sich das Bild. Capribi, der bis dahin die Marineverwaltung geleitet hatte, wurde als kommandierender General nach Hannover zum Landheere zurückberufen. Sein Nachfolger, Admiral v. Mouss, führte ein parlamentarisch nicht verantwortliches Oberkommando für die Flotte ein. Es wurde ferner das kaiserliche Marinekabinett gegründet und schon in der Denkschrift zum Reichshaushalt von 1889/90 wurde der Bau großer Schlachtschiffe als absolut nötig hingestellt. Aber es wurden nur einige der Panzerkolosse gefordert und beruhigend hieß es: „Ist dieser Kern starker moderner Schlachtschiffe einmal geschaffen, so kann im langsamen Tempo weitergearbeitet, es kann den Fortschritten der Technik dann Schritt für Schritt gefolgt werden ohne Ueberstürzung und unter voller Ausbeutung aller bei uns und bei den anderen Nationen auf diesem Gebiete gemachten Erfahrungen.“

Das Veruhigungspulver wirkte. Der Reichstag vollzog die Schwenkung und bewilligte die geforderten Panzerschiffe. Bis 1895 hielten sich die Flottenforderungen in demselben Rahmen. Da lud am 8. Januar 1895 Wilhelm II. zwanzig konservative, zentrumparteiliche und nationalliberale Reichstagsabgeordnete zu einer Soiree nach Potsdam ins Neue Palais. Hier hielt er ihnen einen Vortrag über die Notwendigkeit der Verstärkung unserer Marine. Zehn Tage später, als am 18. Januar die Feier des 25jährigen Bestehens des Deutschen Reiches begangen wurde, hielt Wilhelm II. im Berliner Schlosse die bekannte Rede in Form eines Trinkspruches, in welcher u. a. gesagt wurde, das Deutsche Reich sei ein Weltreich geworden mit Tausenden von Landsteuten in fernen Teilen der Erde, und auch dieses „Deutsche Reich“ sei fest an unser heimisches zu gliedern. Diese Pflicht möge man erfüllen helfen.

Die Rede war noch nicht richtig verklungen, da tobte auch schon ein sorgfältig vorbereiteter und künstlich entfachteter Flottenlärm durch das Deutsche Reich. Alles, was Bismarck, Capribi und andere Staatsmänner bis dahin über die Lächerlichkeit des Weltmachtwortes gesagt hatten und was man als absolut richtig anerkannt hatte, war plötzlich verweht wie die Fußspur vom Wüstenwinde. Bis in das kleinste Provinzialblättchen wurde dem einfältigen Michel täglich vorgeredet, Deutschland sei es seiner nationalen Ehre, seiner weltgeschichtlichen Mission und seinen im Auslande lebenden Landsteuten unbedingt schuldig, eine große Kriegsflotte zu bauen. Die Wirkung des Flottenlärms auf den Reichstag war denn auch durchschlagend. Abgesehen von der Sozialdemokratie und der freisinnigen Volkspartei wurden die gesteigerten Flottenforderungen bewilligt, kaum daß sich das Zentrum auf einige kleine, lächerlich unbedeutende Abstriche versteifte. — Das innere Unbehagen über die Entwicklung des Flottenkoloss konnten freilich die bürgerlichen Parteien nicht verwinden. Schon 1897 erklärte der Statredner des

Zentrums, Abg. Fritzen, „ganz bedeutende Abstriche“ für notwendig, wenn nicht mit unfehlbarer Sicherheit neue Steuern kommen sollten; das Zentrum wolle nicht „mit vollen Segeln in einen Ozean von Flottenplänen hineinsteuern, wo es schließlich keinen Halt und kein Ende mehr gibt“. Auch der konservative Statredner, Herr v. Leipziger, fand das Anschwellen des Marineetat's „ganz bedenklich“. Selbst die nationalliberale Wetterfahne Dr. Paasche erklärte, es sei „undenkbar“, daß in dem Tempo weiter gearbeitet werde; seine Fraktion sei bereit, ernsthafte Abstriche zu machen. Doch wenige Wochen später, noch ehe die Abstimmung im Reichstage über die Marineforderungen erfolgt war, erklärte Wilhelm II. nach einem Diner beim damaligen Finanzminister Miquel, die gestellten Flottenforderungen verträgen nicht nur keine Abstriche, sondern sie reichten bei weitem nicht aus, Deutschland die ihm gebührende Macht zur See zu verschaffen und zu erhalten.

Die bürgerlichen Parteien stellten sich, als ob sie über diese Andeutungen, obwohl sie absolut nichts Neues enthielten, verblüfft seien. Sie schimpften im stillen, forderten vom Reichskanzler mit drohlig wirkender Zornesmiene Rechenschaft, doch als ihnen Anfang März 1897 in der Budgetkommission bedeutet wurde, es sei schon so, wie bei Miquel gesagt worden wäre, knickten sie regelrecht zusammen wie kleine Schulbuben, denen der Lehrer eine Standpauke gehalten hat. Freilich bewilligte der Reichstag nur 58 von den geforderten 70 Millionen; doch jeder mußte, daß damit die entfesselte Flottenflut nicht mehr einzudämmen sei. Trotzdem wurde der Abstrich von Wilhelm II. äußerst ungnädig aufgenommen. Er bespöchtelte im April 1897 seinem Bruder, dem Admiral Prinz Heinrich, und dieser verlas die Depesche vor versammelter Mannschaft. Darin hieß es: „Das sind die bösen Folgen des Verhaltens jener vaterlandslosen Gesellen, die die Beschaffung der für das Deutsche Reich notwendigen Kriegsschiffe zu hintertreiben wissen. Ich werde aber nicht rasten in dem Bestreben, meine Marine auf die gleiche Höhe zu bringen, deren sich das Landheer erfreut.“



## Internationale Nachrichten.

**Dänischer Zimmererverband (Dansk Tommerforbund).** An der Erhebung für den Monat Oktober beteiligten sich 71 Zahlstellen mit 3506 Mitgliedern. Arbeitslose wurden gezählt 358, Lehrlinge 1081 und Unorganisierte 95.

## Verbandsnachrichten.

### Bekanntmachungen des Zentralvorstandes.

#### Zur Einführung der Arbeitslosenunterstützung.

Aus verschiedenen, uns in den letzten Tagen zugegangenen Anfragen ersehen wir, daß sowohl über die auf die Arbeitslosenunterstützung bezugnehmenden Bestimmungen des Verbandsstatuts, wie auch des Reglements zur Arbeitslosenunterstützung noch immer nicht genügende Klarheit vorhanden ist. Diese ist indes durchaus notwendig, wenn die getroffene Einrichtung funktionieren und die Handhabung der Geschäfte den damit Beauftragten nicht unnötigerweise erschwert werden soll. Wir wollen deshalb zu den in Betracht kommenden Bestimmungen noch einige erläuternde Bemerkungen hier folgen lassen.

Zunächst ist es der § 8 des Statuts, dessen Absätze 1 und 2 zu irrigen Auffassungen Anlaß zu geben scheinen insofern, als die dem Verbands zwei Jahre und länger angehörenden Mitglieder sich berechtigt glauben, die höheren Unterstützungssätze (Abs. 2) zu beanspruchen. Das ist eine falsche Auffassung. Entscheidend ist nicht nur die Zugehörigkeit zum Verbands, sondern auch die Beitragsleistung zum Zwecke der Arbeitslosenunterstützung. Zum Bezuge der in § 8 Abs. 1 festgesetzten Arbeitslosenunterstützung sind also vom 2. Dezember d. J. ab berechtigt: Alle Mitglieder, die am 2. Dezember d. J. dem Verbands ein Jahr und länger angehören und im Beitragsjahr 1905 ihre Beiträge voll, d. h. für 40 Wochen, entrichtet haben, sofern sie nicht durch militärische Übung bis zur Dauer von sechs Wochen oder durch Inhaftierung infolge ihrer Tätigkeit für die Arbeiterbewegung daran gehindert waren (siehe Abs. 7 des Reglements). Mitglieder, deren Beitragsleistung durch Krankheit unterbrochen wurde, werden erst berechtigt, nachdem sie vom 1. März d. J. ab gerechnet, 40 Wochenbeiträge geleistet haben.

In diesem Jahre (2. Dezember 1905 bis 2. Dezember 1906) kommen lediglich nachstehende Unterstützungssätze zur Auszahlung:

1. Beitragskl. pr. Tag	75	pr. Woche	M. 4,50,	pr. Jahr	M. 27
2. " " " "	75	" " " "	" 4,50,	" " " "	" 27
3. " " " "	100	" " " "	" 6,—,	" " " "	" 36
4. " " " "	100	" " " "	" 6,—,	" " " "	" 36

Die höheren Unterstützungssätze (Abs. 2) kommen erst im nächsten Jahre in Betracht. Aus dem Gefagten — daß nämlich für den Bezug der Arbeitslosenunterstützung nicht nur die Zugehörigkeit zum Verbands, sondern auch die Beitragsleistung zum Zwecke der Arbeitslosenunterstützung entscheidend ist — ergibt sich auch, wie die in diesem Herbst vom Militär Entlassenen und jene Mitglieder zu behandeln sind, die ins Ausland gereist waren. Sie können erst dann in den Genuß der Arbeitslosenunterstützung kommen, wenn sie 40 Wochenbeiträge zum Zwecke der Arbeitslosenunterstützung geleistet haben. Gält man den wiederholt umschriebenen Grundsatz im Auge, dann begreift man sofort, wie die Absätze 5 und 6 des Reglements ausgelegt bzw. angewandt werden sollen:

„Mitglieder, welche dem Verbands ein Jahr angehören und 40 Wochenbeiträge geleistet haben, nach vorchriftsmäßiger Abmeldung ins Ausland reisen und innerhalb dreier Monate zurückkehren, sind ohne weiteres bezugsberechtigt. Während der Aufenthalt aber länger als drei Monate, so tritt die Bezugsberechtigung erst nach Zahlung von acht Wochenbeiträgen ein.“

„Mitglieder, welche dem Verbands ein Jahr angehören, mindestens 40 Wochenbeiträge geleistet haben und zur aktiven Militärzeit eingezogen werden, sich ordnungsmäßig abmelden und nach ihrer Entlassung vom Militär innerhalb vier Wochen anmelden, sind, nachdem sie, vom Tage der Anmeldung an gerechnet, acht Wochenbeiträge geleistet haben, bezugsberechtigt.“

Der Zentralvorstand.

### Kassengeschäftliches.

Noch einmal macht Unterzeichneter darauf aufmerksam, daß das vierte Quartal am 2. Dezember beendet ist. Jeder Kassierer hat somit an diesem Tage seine Bücher abzuschließen und die Abrechnung für die Hauptkasse nach seinen bis dahin gemachten Eintragungen aufzustellen; letztere ist bis spätestens zum 19. Dezember an Unterzeichneter einzusenden. Beiträge, die später (also nach dem 2. Dezember) eingehen, dürfen im Abschluß des vierten Quartals nicht mehr gebucht werden, sondern fallen ins erste Quartal 1906.

Bei Markenbestellungen ist darauf zu achten, daß nicht mehr bestellt werden, als für dieses Jahr gebraucht werden, da sich der Zentralfondsbeitrag im nächsten Jahre um 5 % erhöht und andererseits überhaupt eine völlig neue Beitragsmarke herausgegeben wird.

Dann lassen sich einige Zahlstellen wiederholt ermahnen, die früheren (bis 1. Mai gültig gewesen) Marken einzusenden, ohne ihrer diesbezüglichen Verpflichtung nachzukommen. Hierzu müssen wir bemerken, daß in den Fällen, wo auch mit der Abrechnung vom 4. Quartal die alten Marken noch nicht vollzählig einlaufen, wir die pp. Marken als verkauft betrachten und dementsprechend das Pflichtenkonto der betreffenden Zahlstelle erhöhen. Der Betrag dafür wird von der Zahlstelle eingefordert, ohne Rücksicht darauf, ob der jetzige oder frühere Kassierer der Zahlstelle gegenüber dafür haftbar ist. Letzteres ist vielmehr Sache der Zahlstelle selbst.

Betreffs der mit dem 1. Dezember beginnenden Reiseunterstützung wird nochmals darauf hingewiesen, daß dazu nur die neuen Quittungsformulare zu benutzen sind. Wo noch alte vorhanden, sind solche entweder zu vernichten, oder an die Hauptkasse einzusenden. Gleichzeitig macht Unterzeichneter darauf aufmerksam, daß es zum Abstempen des Mitgliedsbuches bei Auszahlung der Unterstützung einen besonderen Stempel nicht gibt, sondern ist dazu der Beitragsentwertungsstempel zu benutzen.

Bezüglich der Streiffondsreste sind sämtliche hierbei in Frage kommenden Zahlstellen nochmals schriftlich in Kenntnis gesetzt, welche Summe noch einzusenden ist. Hierzu macht Unterzeichneter nochmals darauf aufmerksam, daß etwaige Mißverständnisse schnellstens zu klären sind. Diejenigen Zahlstellen, welche ihren diesbezüglichen Verpflichtungen nicht schnellstens nachkommen, haben nicht die Berechtigung, eher irgend welche Summen auf Rechnung der Hauptkasse für Arbeitslosenunterstützung zu verausgaben, bevor nicht obenbenanntes Konto beglichen ist.

Bezugs Auszahlung der Arbeitslosenunterstützung wird es sich empfehlen, wenn diejenigen Zahlstellen, die zur Auszahlung berechtigt sind, also mindestens ein Jahr dem Verbands angehören, je nach dem voraussichtlichen Bedürfnisse gleich einen Teil der Hauptkassenbeiträge vom vierten Quartal hierfür am Orte behalten. In diesem Falle muß dem Unterzeichneter jedoch vorher eine diesbezügliche, von drei Vorstandsmitgliedern der Zahlstelle unterzeichnete schriftliche Mitteilung gemacht werden.

Die Reiseunterstützungsquittungen sind immer erst nach Monatschluß, ebenso wie die für Arbeitslosenunterstützung,

In den dazu vorgesehenen Einschlagstreifen und in den mit dem Aufdruck „Arbeitslosenunterstützung“ versehenen Kuverts an die Hauptkasse zu versenden. Hierbei ist peinlichst darauf zu achten, daß der Vordruck auf den Einschlagstreifen gewissenhaft mit Tinte ausgefüllt ist. Wo solches fehlt, müssen wir die Quittungen zurücksenden.

In Erwiderung einiger an uns in den letzten Tagen ergangenen Anfragen macht Unterzeichneter ferner darauf aufmerksam, daß die den Zahlstellen mit dem Arbeitslosenunterstützungsmaterial zugesandten sogenannten „Ergänzungsbücher“ nicht anders ausgestellt werden dürfen, als wenn ein Mitglied, welches noch ein altes Mitgliedsbuch hat, in die Lage kommt, Arbeitslosenunterstützung zu beziehen. Mitglieder, welche schon eins der neueren Quittungsbücher besitzen, erhalten kein Ergänzungsbuch und die übrigen auch nur dann, wenn sie sich zum Bezuge der Unterstützung melden.

Ad. Römer, Kassierer.

Bekanntmachungen der Agitationskommissionen.

Agitationsbezirk Süd-Bayern.

Die Adresse des Gauleiters ist jetzt: August Kemmer, München, Beuettstraße 20/1 Rg. Der Gauvorstand.

Agitationsbezirk Bayern.

Bericht für das erste, zweite und dritte Quartal 1905.

Da mit dem 1. Oktober eine Teilung des Bezirks eingetreten ist (Nord- und Südbayern), wollen wir hier kurz einen Ueberblick über die drei Quartale des Jahres 1905 geben.

Während dieser Zeit wurden 49 Reisen unternommen und insgesamt 97 Versammlungen, 23 Besprechungen und 61 Sitzungen abgehalten. Nicht oft mußte der Gauleiter bei der Anfertigung der Abrechnungen behilflich sein. An Flugblättern und Handzetteln gelangten 7700 zur Verteilung. Die Korrespondenz umfaßte 534 Posteinläufe und 973 Postausläufe. Der Erfolg der Agitation ist ein recht erfreulicher; nachstehende kleine Tabelle gibt einen Ueberblick über die Entwicklung der einzelnen Zahlstellen:

Table with columns: Zahlstelle, Mitglieder am Jahresanfang 1904, 1905 (1. Qu., 2. Qu., 3. Qu.), Mitglieder am Jahresende 1905, Organisiert in Prozenten, Bemerkungen. Lists various locations like Ansbach, Augsburg, Bayreuth, etc.

Von den organisationsfähigen Zimmerern im Bezirke sind jetzt 25,5 pzt. organisiert.

Im ersten Quartal 1905 wurde hauptsächlich die Agitation für die Einführung der Arbeitslosenunterstützung entfaltet, während im zweiten und dritten Quartal hauptsächlich die Lohnbewegungen vorbereitet und durchgeführt wurden. Aus Anlaß der Lohnbewegungen kam es in Landsbut und Wendelstein (ein Bezirk von Nürnberg) zum Streik, in München zur Aussperrung und in Augsburg, Fürth, Lauf, München und Nürnberg zu Platzperren. Ueber den Verlauf der einzelnen Bewegungen ist im „Zimmerer“ eingehend berichtet worden. Ueber den Erfolg der Bewegungen siehe „Zimmerer“ Nr. 42. Anlässlich der Lohnbewegungen wurde 27 mal mit den Arbeitgebern in Unterhandlung getreten.

München, im November 1905. A. Kemmer.

Unsere Lohnbewegungen.

Angedrohte Aussperrung in Delmenhorst. Die Arbeitgeber in Delmenhorst haben eine allgemeine Aussperrung der Maurer, Zimmerer und Bauarbeiter angekündigt, wenn nicht die letzteren eine aus geringfügigem Anlaß verhängte Sperre wieder aufheben. Nähere Mitteilungen stehen noch aus.

Angedrohte Aussperrung in Düsseldorf. Ein Konflikt der Düsseldorfer Hochbaugesellschaft mit ihren Arbeitern droht sich zu einer Aussperrung zu verdichten. Die Ursachen sind folgende: Die Maurer in Düsseldorf haben mit etlichen Firmen, darunter auch die genannte, im Laufe des verfloffenen Sommers mündliche Vereinbarungen getroffen, wonach ein Stundenlohn von 55 s zu zahlen ist. Nacht- und Sonntagsarbeit sollen mit 50 pzt. Aufschlag vergütet werden, und des Samstags ist die Arbeitszeit eine Stunde früher zu beenden. Bis vor etwa drei Wochen hat die Firma die Vereinbarungen eingehalten, dann reduzierte

sie plötzlich den Aufschlag für Nacharbeit um 25 pzt. und weigerte sich auch, die Stunde am Samstag zu bezahlen. Die Maurer, Bauhilfsarbeiter und Zementierer, 250 an der Zahl, antworteten mit der ArbeitsEinstellung. Alle Verhandlungen scheiterten. Jetzt bemüht sich nun der Arbeitgeberverband der Sache, jedoch nicht in dem Sinne, daß er die Firma zur Einhaltung der getroffenen Abmachungen zu bewegen versuchte, sondern er verlangte kategorisch von den Beteiligten bedingungslose Wiederaufnahme der Arbeit und kündigte, falls diese nicht zum 27. November erfolge, die Aussperrung an.

Wir werden über den Verlauf der Angelegenheit in der nächsten Nummer berichten.

Differenzen in Mannheim. Bei der Tief- und Betonbaugesellschaft Löfflerau und Stoffel haben sämtliche dort Beschäftigten die Arbeit niedergelegt, weil sie die Handlungsweise des Bauführers der Firma nicht länger dulden wollten. Nicht genug damit, daß die Leute am Jahrtage bis 7 Uhr Abends auf ihren Lohn warten mußten, hieß sie der Bauführer des Morgens um 7 Uhr zum Verlesen der Namen am Plak zu sein, wobei ihre Arbeitszeit erst von 7 1/2 Uhr ab gerechnet werden sollte. Sie gaben der Firma durch Einstellung der Arbeit die richtige Antwort. Unter den Streitenden befinden sich zehn unserer Verbandsmitglieder.

Differenzen in Karlsruhe. Ueber die Arbeiten der Firmen Fischer-Gaggsfeld und Gerhards-Durlach (Schuppenbau im Rheinhafen) ist wegen Lohnreduktion die Sperre verhängt.

Differenzen in Dresden (Votschappel). Wegen Mahregelung des Baudelegierten bei der Leipziger Betonbau-Firma Pommer, die in Votschappel den Bau eines Güterschuppens auszuführen hat, haben die dort beschäftigten Kameraden die Arbeit eingestellt. Verhandlungen sind im Gange.

Abschluß der Lohnbewegung in Angermünde. Von dort erhalten wir erst jetzt die Mitteilung, daß auf die Mitte Mai eingereichte Lohnforderung eine Lohnerhöhung von 35 auf 37 s pro Stunde erreicht worden ist. Gefordert wurden 38 s. Schriftliche Vereinbarungen sind nicht getroffen.

Eine ArbeitsEinstellung in Lindow i. d. M. erfolgte vor kurzem in dem Baugeschäft von Drescher. Der Anlaß war folgender. Einer der dort in Arbeit stehenden Kameraden erhielt von dem Polier den Auftrag, den Ueberstand eines Daches mit Karbolineum zu streichen, verständigte sich aber mit letzterem dahin, die Arbeit am nächsten Tage auszuführen, um sich vorher einen alten Anzug dazu mitbringen zu können. Damit war indes Herr Drescher nicht einverstanden, der den betreffenden Kameraden wegen Arbeitsverweigerung sofort entließ. Die übrigen Kameraden verlangten jedoch die Wiedereinstellung, und als sich Herr Drescher dessen weigerte, erklärten sie sich mit dem Entlassenen solidarisch und legten die Arbeit nieder. Nach zweistündiger Dauer der ArbeitsEinstellung nahm dann der Firmeninhaber die Entlassung zurück und die Arbeit wurde wieder aufgenommen. Sämtliche beteiligten Kameraden gehören dem Verbands an.

Forderungen in Templin. In einer Versammlung am 19. November haben die dortigen Kameraden beschlossen, eine Lohnforderung an ihre Arbeitgeber zu richten. Sie verlangen eine Erhöhung des Lohnes von 37 1/2 auf 40 s pro Stunde und mehrere Nebenforderungen.

Vereinbarungen in Forst. Unsere Kameraden in Forst haben im Juli d. J. nach fünfwöchigem Streik nachstehenden Vertrag, der uns erst jetzt zugeht, abgeschlossen.

Lohn- und Arbeitsbedingungen für das Zimmergewerbe zu Forst i. d. L. und Umgegend.

- 1. Der Lohn eines Zimmergesellen beträgt vom 19. Juni 1905 bis 31. März 1906 38 s pro Stunde. Der Lohnsatz für durch Alter, Unfall, Invalidität usw. weniger leistungsfähige Gesellen sowie für Junggesellen im ersten Gesellenjahre unterliegt freier Vereinbarung.
2. Die Arbeitszeit beträgt in den Sommermonaten zehn Stunden, von 6 Uhr Morgens bis 6 Uhr Abends, bei einer halben Stunde Frühstück, einer Stunde Mittags- und einer halben Stunde Vesperpause; in den Wintermonaten von Licht zu Licht. Diese Einteilungen gelten mit der Maßgabe, daß Aenderungen derselben zulässig sind; jedoch darf die festgesetzte Arbeitszeit von zehn Stunden nicht überschritten werden.
3. Ueberstunden sind zu vermeiden; müssen solche gemacht werden, so sind dieselben mit 5 s Zuschlag pro Stunde zu bezahlen. Bei Wasser-, Nacht- und Sonntagsarbeit soll ein Lohnzuschuß von 10 s pro Stunde gezahlt werden.
4. Die Lohnzahlung erfolgt jede Woche am Sonnabend gleich nach Feierabend. Ist dieses nicht der Fall, so muß die Werktage bezahlt werden.
5. Auf jedem Neu- und größeren Umbau muß eine verschließbare Baubude zum Einnehmen der Mahlzeiten und Unterbringen des Werkzeuges sowie ein Verbandskasten mit den nötigen Verbandsmitteln vorhanden sein.
6. Dieser Vertrag gilt vom 19. Juni 1905 bis 31. März 1906. Wünscht eine Partei eine Aenderung desselben, so ist dieses bis zum 15. Januar 1906 kundzugeben. Geschieht dieses nicht, so gilt der Vertrag auf ein weiteres Jahr.

Forderungen in Wilhelmshaven. Unsere dortigen Kameraden haben im Einverständnis mit den Maurern die Kündigung des bisherigen Tarifes eingereicht. Gleichzeitig haben sie den Arbeitgebern die neuen Forderungen, neunstündige Arbeitszeit und 65 s Lohn pro Stunde, zugestellt.

Lohnstarif in Eckernförde. Nachstehend bringen wir den im März d. J. zwischen der Innung „Bauhütte“ in Eckernförde und dem Zimmerer- und Maurern vereinbarten Tarif, von dem wir erst jetzt Kenntnis erhalten, zum Abdruck.

- 1. Der Stundenlohn der Maurer und Zimmergesellen wird vom 1. April 1905 bis zum 1. April 1906 auf 46 s pro Stunde festgesetzt.
2. Junggesellen, die bei hiesigen Meistern ausgebildet und nach ihrer Lehrzeit weiter arbeiten wollen, erhalten pro Stunde 40 s.
3. Ueberstunden werden mit 5 s pro Stunde, Nacht- und Sonntagsarbeiten mit 10 s pro Stunde extra vergütet. Ueberstunden sind die, welche über die festgesetzte Arbeitszeit gearbeitet werden.
4. Ebenfalls wird ein Aufschlag von 5 s pro Stunde für Arbeiten bei Feuerungsanlagen, Reparaturen von Kohlenschuppen, Aufschlagen von Badelösen, Kamm- und Wasserarbeiten vergütet.
5. Für Landarbeit werden 50 s pro Tag vergütet.
6. Afordarbeit ist zulässig auf Grund gegenseitiger Vereinbarung.
7. Das Arbeitsverhältnis kann zu jeder Zeit ohne vorherige Kündigung aufgehoben werden.
8. Die Einrichtung der Lohnauszahlung bleibt jedem Arbeitgeber überlassen.
9. Soweit es angängig und die Baupolizei es gestattet, sollen die Baubuden im Winter während der Frühstücks- und Mittagszeit geheizt werden.
10. Aborte müssen auf den Bauten genügend vorhanden sein.
11. Für die Arbeitszeit in den verschiedenen Jahreszeiten wird untenstehendes festgesetzt.

Table with columns: Jahreszeit, An-fang, Frühstüdk, Mittag, Betr.-abend, Stundenlohn. Lists dates from 1. April to 1. März and corresponding hours and rates.

Eckernförde, den 14. März 1905.

Der Vorsitzende der Innung Bauhütte.

W. Verghauer, Maurermeister.

Johs. Reih, Maurermeister. F. L. W. Hinrichsen, W. Krudau, Chr. Jacobsen, W. Vender, Johs. Verghauer, Zimmermeister.

Der Gesellenanschnß.

D. Tebe, Maurer. W. M. Süden, Zimmerer.

Nachklänge von der rheinisch-westfälischen Aussperrung. Einen Meisfall hat am 21. November die Dortmund Polizei vor dem dortigen Schöffengericht erlitten. Der Schriftführer unserer Verbandszahlstelle in Dortmund hatte gegen ein polizeiliches Strafmandat von M. 60 Einspruch erhoben, und erzielte vor dem Schöffengericht seine Freisprechung. Der Sachverhalt ist kurz folgender: Während der Aussperrung, am 12. August Abends, hatte unser Kamerad im Auftrage der Aussperrungsleitung einige Bestellungen an auswärts arbeitende, Abends mit der Bahn zurückkehrende Zimmerer auszurichten. Er hatte sich zu diesem Zweck auf den Bahnhof begeben, wo er den Beteiligten einen Zettel einhändigte, der die Bestellung enthielt. Hierbei wurde er von einem Polizeikommissar und einem Sergeanten „gestoppt“ und verhaftet. Auf der Wache wurden die Personalisten aufgenommen und, nachdem man dem Aktenläser eingeschärft hatte, sich am Bahnhof nicht mehr sehen zu lassen, entließ man ihn. Ein Strafmandat von M. 60 war die Folge, gegen das, wie schon erwähnt, Einspruch erhoben wurde. In dem Termin vor dem Schöffengericht befuhrte sowohl der Kommissar Schrank wie auch der Sergeant Schröder unter Eid, der Angeklagte sei zweimal von ihnen aufgefordert worden, weiterzugehen, wäre aber nur ein paar Schritte weitergegangen und dann wieder stehen geblieben. Deshalb wären sie zur Verhaftung geschritten. Der Angeklagte bestritt diese Aussagen ganz entschieden und sagte auch zugleich dem Kommissar, er müßte sich in einem Irrtum befinden. Der Verteidiger, Herr Dr. Franl, verlangte Vertagung, da eine ganze Reihe von Zeugen vernommen werden müßte. Das Gericht kam zu einem freisprechenden Urteil, trotz der eiblichen Aussagen der Polizei.

Wegen Mißhandlung eines Arbeitswilligen hatte sich an demselben Tage und vor dem gleichen Gericht der nämliche Angeklagte zu verantworten. Anlaß zur Erhebung der Anklage gab ein Vorfall, der sich am 16. August d. J. in dem Heine-mannischen Wirtschaftshaus in Dortmund abspielte. Dem Angeklagten, der dort an einem Tische saß, gestellte sich ein ihm dem Ansehen nach bekannter Zimmerer hinzu, der sich aber bald wieder vom Tische entfernte, nach kurzer Zeit jedoch in die Nähe des Tisches zurückkehrte und sich mit einem ihm um etwa Haupt-slänge überragenden Manne in scheinbar erregter Unterhaltung befand. Als im Laufe derselben der Große Miene machte, dem Kleinen eine Probe seiner herkulischen Kraft kosten zu lassen und bereits zum Schlage ausholte, fiel ihm der Angeklagte, der den Vorgang beobachtet hatte, in den Arm, drückte ihn auf einen Stuhl und hielt ihn so eine Weile fest, bis er sich wieder beruhigt hatte. Der Große entfernte sich dann, und jetzt erfuhr der Angeklagte erst, daß es ein arbeitswilliger Zimmerer namens Regel gewesen sei. Dieser stellte Strafantrag wegen Mißhandlung und machte auch drei Zeugen namhaft. In der Verhandlung waren aber die Aussagen der Zeugen für den Angeklagten durchaus günstig. Niemand hatte gesehen, daß der letztere den Arbeitswilligen geschlagen habe, im Gegenteil befuhrte ein Zeuge sogar, daß eigentlich Regel auf die Anklagebank gehöre. Die Frau des Wirtschaftsinhabers sagte aus, daß Regel ein häßlichartiger Mensch sei, deshalb habe ihm auch ihr Mann einige Tage nach dem Vorfall die Wohnung gekündigt, weil man fürchtete, es könnten seinewegen anständige Gäste der Wirtschaft fernbleiben. Regel selbst jagte unter Eid aus, daß er von dem Angeklagten geschlagen worden sei, was dieser energig bestritt. Der Staatsanwalt beantragte vier Wochen Gefängnis. Der Verteidiger forderte die Freisprechung; die Zeugenansagen hätten nichts Belastendes ergeben, Regel selbst mache einen un-

glaubwürdigen Eindruck. Das Gericht kam trotzdem zur Verurteilung und zwar zu M. 30 Geldstrafe. — Zur Kennzeichnung des Regal diene noch, daß er bei dem Wirt Heinemann Logischschulden hinterlassen hat. Als ihn die Frau des H. im Gerichtsgebäude daran erinnerte, versprach er, nach Beendigung des Termins die Schuld zu begleichen; sowie er aber im Besitze seiner Zengengbüchsen war, verschwand er im Glimpfe. Und solche Elemente erkennen sich in weitestgehendem Maße des behördlichen Schutzes!

**Abrechnung über den Ausstand der Zimmerer auf der Schiffswerft in Stettin vom 8. November bis 16. November 1906.**

Einnahme.	
Aus der Zentralkasse .....	M. 139,85
Ausgabe.	
Au Unterstützungen .....	M. 139,65
„ Porto .....	„ —,20
Summa .....	M. 139,85

Für die Richtigkeit: Carl Michaelis.

**Berichte aus den Zahlstellen.**

**Bonn.** Am 12. November tagte im Lokal von Fabender eine gut besuchte Mitgliederversammlung. Im ersten Punkt der Tagesordnung referierte Kamerad Janzen-Düsseldorf über das Thema: „Was haben wir vom Staat und Unternehmertum zu erwarten?“ Der interessante Vortrag fand lebhaften Beifall. Anschließend daran wurde die Wahl eines Reiseunterstützungsauswählers erledigt, und sodann von dem Kassierer die Abrechnung vom dritten Quartal erstattet. Sie weist einen Iokalen Bestand auf von M. 268,83; der Mitgliederbestand betrug am Schlusse des Quartals 100. Zur Stärkung des Lokalfonds soll ein Winterbeitrag von 15  $\frac{1}{2}$  pro Woche erhoben werden. Für die Errichtung einer Verwaltungsstelle der Zentralkassiererei war keine Stimmung vorhanden, infolgedessen davon vorläufig Abstand genommen werden mußte.

**Breslau.** Am 16. November fand im Gewerkschaftshause eine von 500 Personen besuchte Mitgliederversammlung statt. Vor Eintritt in die Tagesordnung wurde das Andenken der verstorbenen Kameraden Schimmel und Schmalck in üblicher Weise geehrt. Der Kassierer erstattete hierauf die Abrechnung über das dritte Quartal wie auch vom Stiftungsfest. Erstere wies eine Einnahme von M. 9813,50, eine Ausgabe von M. 5418,93 auf, so daß ein Bestand von M. 4394,57 verblieb. Das Stiftungsfest schloß mit einem Ueberschuß von M. 130 ab; die Einnahme betrug M. 220,50, die Ausgabe M. 199,20. Der Sierbefonds verzeichnet eine Einnahme von M. 145,08, eine Ausgabe von M. 10,10; der Bestand erhöht sich auf M. 629,30. Den Kassierern wurde auf Antrag der Revisoren Entlastung erteilt. Kamerad Schmidt gab der Versammlung davon Kenntnis, daß der Kassierer von Trebnitz Verbandsgelder unterschlagen habe; weiter teilte er mit, daß bei Zimmermeister Freitag in Rothfährbenwegen wegen Nichtzahlung des üblichen Lohnes die Arbeit eingestellt worden sei. Hierauf wurde in die Beratung des Lohntarifes eingetreten. Dem vorliegenden Entwurfe wurde nicht in allen Punkten zugestimmt. Es soll gefordert werden: neunstündige Arbeitszeit und 60  $\frac{1}{2}$  Lohn; für Nacht- und Sonntagsarbeit ein Zuschlag von 100 pZt.; Junggefelln und minderleistungsfähigen Zimmerern darf nicht unter 10  $\frac{1}{2}$  weniger gezahlt werden; die Mittagspause soll anderthalb Stunden betragen, die Vesperpause fortfallen. Die zurückgestellten Punkte des Entwurfes sollen in einer innerhalb 14 Tagen einzuberufenden Versammlung behandelt werden. Kamerad Schmidt erläuterte sodann noch in kurzen Worten die Bestimmungen des Reglements zur Arbeitslosenunterstützung. Die Aussprache hierüber soll in der nächsten Versammlung erfolgen. Kamerad Schmob, der vom Zentralvorstand als Gauleiter für Oberschlesien bestellt und infolgedessen zur Ueberlieferung nach Rattowitz gezwungen ist, legte seinen Posten als Vorsitzender der Zahlstelle Breslau nieder, den Kameraden seinen Dank ausprechend für das ihm bisher entgegengebrachte Vertrauen. Kamerad Schmidt stattete dem Scheidenden im Namen der Zahlstelle den Dank für seine Mühewaltung ab, ihm in seinem ferneren Wirkungskreise Glück wünschend. Ueber den Bauarbeiterschutz äußerte sich noch Kamerad Goldschmidt. Die von ihm empfohlene Resolution wurde einstimmig angenommen. Sie lautet: „Die Versammlung bedauert, daß der Kamerad Schimmel einem Unglücksfalle an der Gabelschule zum Opfer gefallen ist. Sie spricht ihre Entrüstung darüber aus, daß gerade an einem städtischen Neubau die notwendigsten Schutzmaßregeln außer acht gelassen wurden. Der Absturz hätte keine tödlichen Folgen gehabt, wenn die untere Etage abgedeckt gewesen wäre. Die Versammlung ist der Ansicht, daß nur durch Anstellung von Bauenkontrolloren aus Arbeiterkreisen den bestehenden Mißständen in wirksamer Weise abgeholfen werden kann und verpflichtet sich, mehr denn je für diese Forderung, wie überhaupt für den gesamten Bauarbeiterschutz einzutreten.“ Nachdem noch Kamerad Michke auf die Zahlstellen zur Feststellung der Abnommentenzahl der „Volkswacht“ unter unseren Mitgliedern aufmerksam gemacht hatte, trat Schluß der Versammlung ein.

**Cöpenick.** Am 19. November tagte unsere Mitgliederversammlung, die einen guten Besuch aufwies. Als Referent war Kamerad Schulz-Berlin erschienen, der den Anwesenden in einem trefflichen Vortrage die Entwicklung unseres Verbandes in den letzten vier Jahren vor Augen führte. Die Anzahl der Zahlstellen habe sich um ein beträchtliches vermehrt, auch die Mitgliederzahl sei ständig gestiegen. Gleichzeitig mit der numerischen Erstarkung des Verbandes hätten aber auch die Lohnkämpfe an Zahl und Umfang wesentlich zugenommen. Dieser Umstand lasse erkennen, daß die Mitglieder mehr und mehr zur Erkenntnis ihrer unwürdigen Lage kommen, daß sie aber auch zugleich damit die Aufgaben der Gewerkschaftsbewegung begreifen und verstehen gelernt haben. Die gewaltigen Kämpfe, die unser Verband in den letzten Jahren führen mußte, haben ihn in sich befestigt, die Aussperrungstaktik der Arbeitgeber habe den Mitgliedern die Ueberzeugung beigebracht, daß nur eine umfassende, festgefügte und leistungsfähige

Organisation den wirtschaftlichen Kampf mit Erfolg führen könne. Unser Verband habe seine Kämpfe aber auch aus eigenen Mitteln führen können, ein Umstand, der beweise, daß er auch in finanzieller Hinsicht gut fundiert sei. Für sein weiteres Erstarken nach besten Kräften einzutreten, sei die Aufgabe aller Verbandsmitglieder. Es dürfe nicht eher geruht werden, bis der letzte Zimmerer dem Verbandsangehöre. Dem Redner wurde reichlicher Beifall zu teil. Die Diskussion bewegte sich im Sinne des Referats. Hierauf wurden die Einrichtungen betreffend die Kontrolle der Arbeitslosen geregelt. Die Kontrolle hat jeden Tag zu erfolgen, doch soll es den arbeitssuchenden Mitgliedern gestattet sein, sich in Berlin zur Kontrolle zu melden, nichts desto weniger haben sie sich jedoch an dem Abend desselben Tages ihre Kontrollkarte gegen Vorzeigung eines in Berlin ausgefertigten Scheines in der hiesigen Kontrollstelle bei Reinhold Tieg, Grünstraße 14, abstempeln zu lassen.

**Dargun.** Am 20. November tagte unsere Mitgliederversammlung, in der uns Kamerad Erdmann-Schwerin mit den Bestimmungen des Reglements für die Arbeitslosenunterstützung bekannt machte. Seine Ausführungen fanden allseitige Zustimmung. Anschließend an die Versammlung wurde unser Stiftungsfest feierlich begangen, wozu auch die Maurer zahlreich erschienen waren. Bis zum frühen Morgen blieben alle Teilnehmer beisammen.

**Domschau.** Eine gut besuchte Mitgliederversammlung tagte am 19. November. Zunächst wurde die Quartalsabrechnung verlesen und genehmigt. Es wurde konstatiert, daß trotz der Schwierigkeiten, die man der Entwicklung unserer Zahlstelle in den Weg lege, diese sich eines guten Gedeihens erfreue. Dem Wunsche der in der Neumarkter Gegend wohnenden Kameraden, demnächst eine Versammlung in Schosnitz abzuhalten, soll Rechnung getragen werden. Ueber die Lohnfrage referierte Kamerad Schmidt-Breslau, der den Versammelten mitteilte, daß bereits Verhandlungen mit den Arbeitgebern angebahnt seien. Die Forderungen lauten: Verkürzung der Arbeitszeit von 11 auf 10  $\frac{1}{2}$  resp. 10 Stunden und Erhöhung des Lohnes von 35 auf 40  $\frac{1}{2}$ . Wie sich die Arbeitgeber dazu stellen werden, müsse man abwarten. Lehnen sie die Forderungen ab, dann werden andere Mittel ergriffen werden müssen. Unsere Aufgabe sei es deshalb, eine rührige Agitation zu betreiben, damit wir gegebenenfalls gemappnet sind. Die Versammlung erklärte sich mit den gemachten Ausführungen einverstanden. In „Verschiedenes“ wurde die Wahl eines Auswählers der Arbeitslosenunterstützung vorgenommen. Ferner wurde von einer Arbeitseinstellung in dem Geschäft von Freitag in Rothfährben Kenntnis genommen. Auch wurde noch beschlossen, während der beitragsfreien Zeit pro Woche 10  $\frac{1}{2}$  Lokalfondsbeitrag von den in Arbeit stehenden Mitgliedern zu erheben.

**Dortmund.** Unsere Mitgliederversammlung am 21. November war sehr gut besucht. Es wurde zunächst die Wahl eines Auswählers der Reiseunterstützung sowie einiger Platzdelegierten vorgenommen. Sodann wurde über die Festsetzung eines Winterbeitrages diskutiert. Ein Vorschlag des Kameraden Janzen-Düsseldorf, 20  $\frac{1}{2}$  pro Woche zu erheben, fand wenig Beifall, dagegen wurde ein Antrag aus der Mitte der Versammlung, der auf 15  $\frac{1}{2}$  lautete, einstimmig angenommen. Nachdem der Kartellbericht erstattet war, wurde in „Verschiedenes“ vorgebracht, daß eine Anzahl Kameraden von dem ihnen tarifmäßig gewährleisteten Recht, in der Mitte der Lohnperiode eine Abschlagszahlung von 80 pZt. zu verlangen, keinen Gebrauch mache. Kamerad Janzen empfahl den Anwesenden, sich auch in genannter Hinsicht strikte an den Tarif zu halten; dadurch werde der Einführung der achtstägigen Lohnzahlungsperiode ohne Zweifel der Weg geebnet. Ferner wurde noch von Kamerad Janzen erwähnt, daß in einer Sitzung der Einigungs-kommission in Eisen zur Sprache gekommen sei, in Dortmund sei von den Zimmerern beschlossen worden, den Bezug von fremden Zimmerern fernzuhalten. Demgegenüber wurde festgestellt, daß ein solcher Beschluß hier nie gefaßt worden sei. Zum Schluß wurden noch einige weniger wichtige Sachen erledigt.

**Frankfurt a. d. O.** Eine öffentliche Zimmerer-versammlung am 17. November, an der Kamerad Knüpper-Berlin teilnahm, beschäftigte sich vorwiegend mit der Lohnfrage für 1906. Die Lohnkommission wurde beauftragt, mit den Arbeitgebern auf Grund des von letzteren gegebenen Versprechens in Verhandlungen zu treten. Zur Stärkung der Organisation soll eine rege Agitation entfaltet werden.

**Gnolten.** Am 19. November fand eine Extra-Mitgliederversammlung statt, in der Kamerad Erdmann-Schwerin die Einführung der Arbeitslosenunterstützung und die dabei zu beachtenden Vorschriften darlegte. Ferner wurden die Lohn- und Arbeitsbedingungen diskutiert, wobei Kamerad Erdmann die Anwesenden ermahnte, trotzdem der Tarif für 1906 abgeschlossen sei und sich deshalb jede Stellungnahme zur Lohnfrage im gegenwärtigen Moment erübrige, doch nicht untätig die Hände in den Schoß zu legen, sondern ununterbrochen an der Ausbreitung und Festigung der Zahlstelle zu arbeiten, damit wir stets kampfbereit seien. Nach Erledigung einiger interner Angelegenheiten trat Schluß ein.

**Hagen i. W.** Die am 25. November stattgefundene Mitgliederversammlung erlebte zunächst geschäftliche Angelegenheiten. Im dritten Punkt der Tagesordnung, „Verschiedenes“, wurde eine Angelegenheit zur Sprache gebracht, die wichtig genug erscheint, hier erwähnt zu werden. Sie betrifft ein früheres Verbandsmitglied, Otto Köcke mit Namen, der hier in Hagen seit einiger Zeit als Bauunternehmer fungiert, ein recht lustiges Leben führt, dabei aber leider vergessen hat, den bei ihm beschäftigt gewesenen Zimmerern den Lohn zu zahlen. Eine Klage beim Gewerbeamt endete mit der Verurteilung des Köcke, der jedoch zahlungsunfähig ist. Jetzt ist ihm der Boden doch wohl zu heiß geworden, und unter Hinterlassung zahlreicher Schulden hat er das Feld geräumt. Die Kameraden seien vor ihm gewarnt.

**Sattnichen.** In einer am 18. November abgehaltenen Zimmererversammlung referierte Kamerad Laue-Leipzig über: „Die diesjährigen Lohnkämpfe in unserem Beruf.“ Die Anwesenden sollten ihm reichen Beifall. Ferner erläuterte der Referent die Bestimmungen des Reglements für die Arbeitslosenunterstützung. Schließlich nahm die Versammlung noch Stellung zur Lohnfrage für 1906, indem

sie eine dreigliedrige Lohnkommission wählte, die mit den Arbeitgebern in Unterhandlungen treten soll. Mit der Aufforderung, tatkräftig für die Erstarkung der gewerkschaftlichen Organisation einzutreten, auf die Arbeiterpresse zu abonnieren und an den Protestversammlungen teilzunehmen, schloß der Vorsitzende die Versammlung.

**Harburg.** Am 4. November tagte eine öffentliche Zimmererversammlung. Ueber: „Gewerkschaftliche Rück- und Ausblicke“ referierte Kamerad Bringmann aus Hamburg. Er verwies auf eine offiziöse Auslassung in der „Nölnischen Zeitung“ über die freien Gewerkschaften, in welcher ausgesprochen wurde, daß man sich der Einsicht nicht mehr verschließen könne, daß die Gewerkschaftsbewegung nicht mehr unterdrückt werden kann. Man werde sich darauf beschränken müssen, durch das Gegengewicht einer möglichst geschlossenen Koalition der Arbeitgeber und, wenn erforderlich, durch Eingreifen des Staates, der auf den Klassenkampf gerichteten Tätigkeit dieser Organisation nach Möglichkeit Grenzen zu setzen. Man werde nicht fehl gehen, so führte unser Kamerad aus, wenn man diese Auslassung als eine Art Regierungsprogramm auffasse. Er schilderte nunmehr die Geschichte der deutschen Gewerkschaftsbewegung und zeichnete scharf die verschiedenen politischen Situationen, die von Einfluß gewesen sind, sowohl in förderndem Sinne als auch in hemmendem. So oft Antipathie zwischen der Bourgeoisie und Regierung bestanden, habe man der Gewerkschaftsbewegung einigen Spielraum gelassen, und sobald zwischen Regierung und Bourgeoisie die Einmütigkeit wieder hergestellt worden sei, habe man die Gewerkschaftsbewegung zu fesseln und zu unterdrücken versucht. Nichtsdestoweniger sei die Gewerkschaftsbewegung ein Machtfaktor in unserem Wirtschaftsleben geworden. Die Weisung, Unternehmerorganisationen zu gründen, werde ja im weitesten Maße befolgt. Allein noch seien wir auch mit diesen Widermärtigkeiten fertig geworden. Redner zeigte an einer Reihe von Beispielen, wie die Unternehmerorganisationen mit ihrer Halsstarrigkeit und ihren nichtswürdigen Aussperrungsmanieren ganz wesentlich zur Ausbreitung und Stärkung der Gewerkschaftsbewegung beigetragen haben. Der Zeitpunkt könne gar nicht fern sein, wo den Arbeitgebern das Bedürfnis nach Verständigung mit den Gewerkschaften fühlbar werde. Dieses Ziel zu erreichen, sei das Streben der Gewerkschaften. Es sei keineswegs so, wie man immer behauptet, daß es uns nur auf wirtschaftliche Kämpfe ankomme. Diese seien vielmehr ein Mittel zu dem Zweck, die wirtschaftliche Lage der Arbeiter zu verbessern. Biete erst das Unternehmertum die Hand zur Verständigung ohne Kampf, dann würde auch die Zahl der Kämpfe abnehmen. Zu Kreuze kriechen würden die Arbeiter nicht, das müsse sich das Unternehmertum ein für allemal gesagt sein lassen. Versuche man es, vermittelst der Gesetzgebung den Gewerkschaften noch weitere Fesseln anzulegen, so werde sich bald zeigen, daß die Arbeiter diese Fesseln sprengen. Reicher Beifall lohnte den Redner. In der Diskussion wurde vom Kameraden Lehmann speziell auf die Vorkommnisse in Harburg hingewiesen. Die hiesige Innung habe es wiederholt fertig gebracht, die Maurer und Zimmerer zurückzuführen gegenüber den Zugständnissen des Vierstädtebundes, zu welchem die Harburger Innung gehöre. Die Ursache sei natürlich nur in der Laueheit eines Teiles der hiesigen Zimmerer und Maurer zu suchen, indem diese der Organisation fernstehen. Ein Teil der Harburger Bauunternehmer habe Konzessionen angeboten, ohne daß ein dahingehendes Verlangen gestellt wurde. Daraus gehe zur Genüge hervor, daß solches in Harburg nicht unmöglich sein könne. Redner forderte gleichfalls auf, für den Ausbau der Organisation einzutreten. Eine weitere Diskussion wurde nicht beliebt, somit erfolgte Schluß der gut besuchten Versammlung.

**Hohendobelen.** Am 12. November fand unsere regelmäßige Mitgliederversammlung statt. Nachdem der Kassierer die Abrechnung vom dritten Quartal verlesen und die Versammlung sich mit derselben einverstanden erklärt hatte, wurde ihm Entlastung erteilt. Da die Versammlung recht gut besucht war, wurde die Vorstandswahl vorgenommen. Als Auswähler der Arbeitslosenunterstützung wurde der Kassierer gewählt. Die Meldezeit der arbeitslosen Mitglieder ist auf 11 Uhr Vormittags festgesetzt worden. Im Punkt „Verschiedenes“ wurden einem kranken Mitgliede M. 25 Unterstützung bewilligt. Zum Schluß gab der Vorsitzende noch bekannt, daß den Junggefelln zur nächsten Versammlung eine Einladung zugestellt würde.

**Königsberg.** Eine gut besuchte Mitgliederversammlung fand am 18. November im Lokale Lannaustraße 28 statt. Im ersten Punkt der Tagesordnung wurde die Quartalsabrechnung erstattet und genehmigt. Leider mußten wegen restierender Beiträge 71 Mitglieder gestrichen werden, wodurch die Mitgliederzahl auf 267 zurückgegangen ist. Hierauf hielt Kamerad Finsel-Elbing einen Vortrag über: „Die Entwicklung und Erfolge des Zentralverbandes im Jahre 1906.“ Redner zeigte, wie, trotz der Aussperrungstaktik in diesem Jahre unsere Organisation gewachsen und in sich erstarkt sei. Auch der Einfluß auf die Gestaltung der Lohn- und Arbeitsbedingungen sei ganz beträchtlich gestiegen, davon zeugen die in zahlreichen Orten errungenen Erfolge, die uns ein Ansporn sein müssen, unausgesehrt für den Verband zu agitieren, ihm immer neue Mitglieder zuzuführen. In der Diskussion wurden Beschwerden laut über den Arbeitsnachweis der Arbeitgeber. Der Vorsitzende bemerkte dazu, daß er dieserhalb bereits im Auftrage der Schlichtungskommission bei dem Einigungsamt nachgestellt worden sei, und das Weitere zunächst abgewartet werden müsse. Zum Schluß ersuchte Kamerad Finsel die Anwesenden, das Platzdelegiertensystem zu pflegen und auszubauen.

**Lauf.** In einer außerordentlichen Mitgliederversammlung am 20. November referierte Kamerad Fromm-Nürnberg über die Einführung der Arbeitslosenunterstützung und die damit verbundenen Einrichtungen. Als Kontrollleur wurde Kamerad Red gewählt. Die Wahl eines Schriftführers wurde der vorgerückten Zeit wegen bis zur nächsten Versammlung zurückgestellt.

**Leignitz.** In unserer Mitgliederversammlung am 15. November wurde nach Verlesung der Protokolle der beiden letzten Versammlungen die Neuwahl des Vorstandes, der Revisoren, der Kartelldelegierten und der Kolporteurs vorgenommen. Den Kolporteurs wurden pro Mitglied und

Vierteljahr 10 % aus der Lokalkasse bewilligt, so daß sie fernerhin, einschließlich der von jedem Mitgliede zu zahlenden 20 %, pro Vierteljahr 30 % erhalten. Dem Vor- schlage einer gemeinschaftlichen Sitzung der Vorstände der Maurer, Zimmerer und Bauarbeiter, den neuen Lohn- tarif erst im Jahre 1906 einzureichen, stimmte die Versammlung zu. In „Verschiedenes“ wurde beschlossen, den Ausschluß des Kameraden Messer beim Zentralvorstand zu bean- tragen.

Malschin. Am 25. November fand unsere Mitglieder- versammlung statt, die sehr gut besucht war. Der erste Punkt der Tagesordnung, die Lohnfrage für 1906, wurde nach ein- gehender Diskussion dahin erledigt, in Anbetracht dessen, daß bis jetzt die Bautätigkeit für das kommende Jahr wenig Aussicht bietet, von einer Forderung einseitigen Abstands zu nehmen; jedoch soll in einem Schreiben den Arbeitgebern mitgeteilt werden, daß, sobald eine regere Bautätigkeit ein- treten sollte, auch eine Lohnhöhung vorzunehmen sei. Des weiteren wurde beschlossen, zur Stärkung des Lokal- fonds in den Wintermonaten pro Woche 10 % Beitrag zu erheben und vom 1. März kommenden Jahres den Lokal- fondsbeitrag um 10 % zu erhöhen. Zum Kontrolleur und zum Auszahler der Arbeitslosenunterstützung wurde der Kassierer W. Niemann gewählt, und sind die Arbeitslosen verpflichtet, sich bei demselben zur Kontrolle zu melden. Ferner wurde beschlossen, am Silvesterabend ein Weihnachts- bergnügen zu feiern.

Ostau. (Verichtigung.) In dem Versammlungsbericht in der Nr. 47 des „Zimmerer“ sind einige Druckfehler enthalten, die wir hiermit richtigstellen. Die Kontrolle der Arbeitslosen erfolgt in der Zeit von 10—12 Uhr Vormittags, nicht Nachmittags. Der Beitrag für das Gewerkschaftskartell ist pro Mitglied und Vierteljahr auf 10 %, nicht auf 30 % festgesetzt worden. Außerdem sei noch erwähnt, daß den Kartellbelegierten zur Sitzung eine Entschädigung in der Höhe von 30 % gewährt wurde.

Rastenburg. Am 19. November fand im Gemein- schaftshaus unsere Mitgliederversammlung statt. Der Vor- sitzende erläuterte die Bestimmungen des Arbeitslosenunter- stützungs-Reglements, besonders die Kontrollvorschriften. Mit der Kontrolle wurde Kamerad Girsch, mit dem Aus- zahl der Arbeitslosen- und Reiseunterstützung der Kassierer betraut. Unter „Verschiedenes“ teilten die beiden Vorsitzenden, die gleichzeitig Vertreter in der Ortskrankenk-ASSE sind, die Beschlüsse der letzten Generalversammlung der Kasse mit. Danach ist das Krankengeld um 20 pBt., und zwar von A 1 auf A 1,20, erhöht worden. Ein Antrag des Gewerkschaftskartells, der jede Gewerkschaft verpflichtet, zur Errichtung einer Bibliothek A 10 zu bewilligen, wurde zurückgestellt.

St. Ingbert. Eine außerordentliche Zimmerer- versammlung tagte hier am 12. November im Lokale des Herrn Hochheim. Ein Vortrag des Kameraden Schilling über: „Die Entstehung und Entwicklung unseres Verbandes“ fand ungeteilten Beifall. Mit einem Appell an die Anwesenden, das Gehörte zu beherzigen, schloß der Vorsitzende die Ver- sammlung.

Stolz. Hier tagte am 21. November im Lokale des Herrn Sella eine öffentliche Zimmererverversammlung, in der Kamerad Finsel-Abbing referierte über: „Die Durch- führung der Beschlüsse der öffentlichen Bauhandwerker- versammlung“. Diese hatte sich nämlich mit dem Bau- arbeiter-schutz in Stolz beschäftigt und es den einzelnen Beru- fungen anheimgegeben, gegen die durchaus mangelhaften und ungenügenden Schutzvorschriften Stellung zu nehmen. Nachdem Kamerad Finsel nochmals auf die hier am Orte bestehenden Mißstände auf Bauten hingewiesen hatte, emp- fahl er die Einsetzung einer Bauarbeiter-schutzkommission, der die Aufgabe zu Teil wurde, über die Einhaltung der Baupolizeiverordnungen und Unfallverhütungsvorschriften zu wachen, und von etwaigen Abweichungen, falls auf ihr Eingreifen hin Abhilfe nicht erfolge, der zustehenden Be- hörde Mitteilung zu machen. Dem Vorschlage wurde zu- gestimmt und drei Mann in die Kommission entsendet. Im weiteren richtete Kamerad Finsel einige ernste Worte an die Versammelten, sie auffordernd, mit mehr Energie wie bisher, für die Erhaltung unserer Organisation einzu- treten, damit auch unsere Lage sich bald günstiger ge- stalte. Die sich hieran anschließende Diskussion war recht lebhaft, bewegte sich aber völlig im Sinne der vom Re- ferenten gemachten Ausführungen. Mit einem Hoch auf die modernen Gewerkschaften wurde die Versammlung ge- schlossen. Vier Kameraden ließen sich aufnehmen.

Strasburg i. G. Eine außerordentliche Mitglieder- versammlung, die am 6. November nach Arbeits-schluß statt- fand, war von etwa 150 Mitgliedern besucht. Im ersten Punkt der Tagesordnung referierte Kamerad Schrader- Hamburg über: „Der Zentralverband der Zimmerer Deutschlands, seine Entwicklung und Erfolge“. Er ent- ledigte sich seiner Aufgabe in vortrefflicher Weise und er- reichte reichen Beifall. In der Diskussion wurde angeregt, ob nicht im Interesse einer geistlichen Entwicklung unseres Verbandes in Elsaß-Lothringen die Anstellung eines Gau- leiters geboten sei. Der Bezirk Baden, Pfalz und Elsaß- Lothringen, der jetzt von Mannheim aus bearbeitet werde, sei zu umfangreich, auch habe die diesjährige General- versammlung den Zentralvorstand ermächtigt, die not- wendigen Vorkehrungen für eine intensivere Agitation zu treffen. In seinem Schlußwort ging der Referent auf die gemachte Anregung näher ein und erläuterte die Motive, die bei der Anstellung von Gauleitern maßgebend gewesen seien. Es sei durchaus nicht ausgeschlossen, daß auch für Elsaß-Lothringen später ein Gauleiter bestellt werde, zuvor müsse aber die Organisation in Strasburg und Umgegend mehr erstarken. Zur gegebenen Zeit werde auch der Bezirk Elsaß-Lothringen berücksichtigt werden. Nachdem dann noch einige Interna erledigt waren, wurde mit einem kräftigen Appell des Vorsitzenden an die Anwesenden die Versamm- lung geschlossen.

Teterow. Eine außerordentliche Mitglieder- versamm- lung, zu der auch die Kameraden aus Wodern erschienen waren, tagte hier am 19. November. Nachdem zunächst Kamerad Erdmann-Schwerin die Bestimmungen des Regle- ments für Arbeitslosenunterstützung vorgelesen hatte, wurde zur Lohnfrage übergegangen. Zu einer Beschlusfassung kam es indes noch nicht, und soll die Diskussion in einer Ver- sammlung am 10. Dezember in Wodern fortgesetzt werden.

Walzburg. Am 14. November fand im „Stern“ unsere Mitgliederversammlung statt. Der Besuch ließ zu wünschen übrig. Nach Verlesung des Protokolls wurde die Quartalsabrechnung bekannt gegeben und genehmigt. Dann referierte Kamerad Schydt über: „Die Einführungs- bestimmungen zur Arbeitslosenunterstützung“. Am Schluß machte er die Anwesenden besonders darauf aufmerksam, vor Schluß des vierten Quartals ihre Beiträge in Ordnung zu bringen, damit die Restwochen aus den Abrechnungen verschwand. Mit der Auszahlung der Arbeitslosenunter- stützung wurde der Kassierer betraut. Ein Antrag, in den Wintermonaten von den in Arbeit stehenden Kameraden pro Woche 10 % für den Lokalfonds zu erheben, wurde ein- stimmig angenommen. Ferner wurde beschlossen, demnächst unsere Lohnforderungen zu formulieren. Nach Erledigung einiger Interna trat Schluß der Versammlung ein.

Wanne. Unsere Mitgliederversammlung am 19. No- vember war von nur fünf Mann besucht, weshalb die Wahl des ersten Vorsitzenden von der Tagesordnung abgesehen werden mußte. Die Gleichgültigkeit der Kameraden wurde allseitig bedauert; eine Aenderung hierin könne vielleicht eintreten, wenn die hier arbeitenden Mitglieder aus Wochum und Herne sich in unserer Zahlstelle anmelden würden. Nachdem ein Aufnahmegesuch erledigt war, wurde die Er- hebung eines Winterbeitrages von 20 % pro Woche be- schlossen. Am 26. November soll eine außerordentliche Mit- gliederversammlung stattfinden.

Zwickau. Die am 19. November im „Waldedere“ ab- gehaltene öffentliche Zimmererverversammlung war gut be- sucht. Kamerad Milner behandelte in längerer Ausführ- ungen die einzelnen Bestimmungen des Reglements zur Arbeitslosenunterstützung, wie auch des Statuts. Dem Referate folgte eine rege Aussprache, in der besonders die Meinungen über die Auslegung des Absatzes 2 im § 8 des Statuts auseinandergingen. Es wurde beschlossen, den Zentralvorstand um Austunft zu ersuchen. Eine Anregung, den verheirateten Mitgliedern zu der von der Zentralkasse geleisteten Unterstützung einen lokalen Zuschuß zu gewähren, soll in der nächsten Versammlung nochmals diskutiert werden. Hierauf wurden die Auszahler der Reise- und Arbeits- losenunterstützung gewählt. In den Wintermonaten soll ein Lokalfondsbeitrag von 10 % pro Woche erhoben werden. In „Verschiedenes“ wurde die Submissionsblüte, die die Ausschreibung von Arbeiten für die nächstjährige Aus- stellung rechtzeitig hat, verlesen. (Siehe „Zimmerer“ Nr. 47. D. Ned.) Die Kameraden wurden ermahnt, etwaige Lohn- drückerien, wie überhaupt alle Mißstände auf Bauten sofort ihrem Vertrauensmann zu melden. Von den Kartellbe- legierten wurde zu zahlreicher Beteiligung an den Gewerbe- gerichtswahlen aufgefordert.

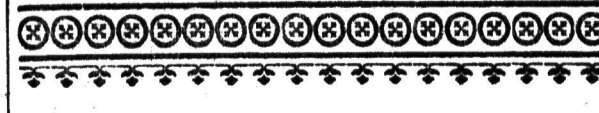
**Vermischtes.**

**Lohnstatistik der Zahlstelle Oldenburg.** Nachstehende Tabelle veranschaulicht das Ergebnis einer vor kurzem vor- genommenen Erhebung über die Höhe der Löhne und die Zu- gehörigkeit zur Organisation.

Name des Unternehmers	Beschäftigte Zimmerer	Stundenlöhne in Pfennigen und Anzahl der Zimmerer, welche dieselben erhalten							Dem Verbands- angehören an
		88	40	41	42	43	44	45	
Vartels	10	—	—	10	—	—	—	—	3
Vachhaus	8	—	—	6	2	—	—	—	5
Denker	3	—	—	3	—	—	—	—	2
Foote	15	2	—	—	9	—	4	—	12
Hahnemann	9	—	1	—	7	—	—	1	9
Hilmer	2	—	—	2	—	—	—	—	2
Husmann	13	—	—	—	19	—	—	1	10
Helm	2	—	—	2	—	—	—	—	—
Kaß	1	—	—	1	—	—	—	—	1
Memmer	1	—	—	1	—	—	—	—	—
Meier	14	—	1	—	8	—	5	—	13
Mehrens	8	—	1	—	5	2	—	—	7
Marx	1	—	1	—	—	—	—	—	1
Mönnich	5	—	—	3	1	—	—	1	2
Schomburg	2	—	—	—	2	—	—	—	2
Staschen	3	—	—	—	3	—	—	—	3
Tübbers	7	—	—	5	2	—	—	—	7
Veken	15	—	—	10	4	—	—	—	8
Wempe	13	2	—	11	—	—	—	—	5
Wilkens	5	—	1	—	8	—	1	—	2
Westerholt	14	—	1	—	12	—	—	1	13
Mastbe	1	—	—	—	1	—	—	—	1
Summa	152	4	8	52	71	2	10	5	108

**Sterbetafel.**

**Bredlau.** Infolge Unglücksfalles verstarb unser Verbands- kamerad Karl Schimmel.  
**Bredlau.** Am 20. Oktober verstarb an Lungenentzündung H. Lippert im Alter von 57 Jahren. — Am 3. November verstarb an Herzschlag D. Presse im Alter von 66 Jahren. — Am 7. November verstarb an Magenkrebs J. Geben im Alter von 56 Jahren.



**Baugewerbliches.**

**Risiko der Bauarbeiter.** Ein schweres Unglück ereignete sich am 15. November in Landshut am Joseph Huber- schen Neubau an der Köhlmühlstraße. Zwei Maurer waren im vierten Stockwerke damit beschäftigt, ein Gerüst abzutragen, als ein Gerüstholz ins Rollen kam und den unten gerade mit einem Mörtelkarren vorüberfahrenden Tagelöhner Bartholomäus Ipfelsofer mit solcher Wucht traf,

daß er sofort bewußtlos zusammenbrach. Dem Verun- glückten wurde das Schädeldach zertrümmert, so daß der Tod nach wenigen Minuten eintrat. — Ueber einen be- dauertlichen Unglücksfall wird uns aus Ravensburg be- richtet. In der Maschinenfabrik von Escher, Witz & Co. war man mit dem Aufwinden eines etwa 100 Zentner schweren Gießofens beschäftigt, als plötzlich die Hölzer, an denen die Flaschenszüge angebracht waren, brachen, und das ganze Gerüst in sich zusammenstürzte. Zwei Zimmer- leute, Jung und Verf, stürzten aus einer Höhe von acht bis neun Metern ab. Der erstere war sofort tot, während Verf mit leichten Verletzungen davonkam. Jung, ein Mitglied unseres Verbandes, ist Vater von 13 Kindern. Die Schuld an dem betäubenden Vorfall trifft die Bauleitung, die trotz erfolgter Warnung seitens der Zimmerer das Ge- rüst für stark genug hielt. — An einem Neubau in Mainz, Kroyßstraße, der von dem Zimmermeister Gerler aufgeführt wird, berunglückte am 25. November der 18 Jahre alte Zimmerer Jakob Holzhauser aus Nieder-Olm. Die Zimmerer waren an genanntem Tage mit dem Aufahren von Balken beschäftigt, wobei Holzhauser unten das Aufschlagen besorgte. Als eine Fuhre bereits bis zur Höhe des zweiten Stockwerks angelangt war, riß plötzlich die am Kopfende befestigte Schleife. Ein etwa vier Meter langer Balken schoß aus der Fuhre heraus und traf den untenstehenden Holzhauser so unglücklich, daß er schwerverletzt vom Plage getragen werden mußte. An seinem Auskommen wird gezweifelt.

**Zur Sicherung der Bauforderungen ist dem Bundes- rat auf Antrag Preußens ein Gesetzentwurf zugegangen, der in 40 Paragraphen den Baugläubigern eine bessere Sicher- stellung ihrer Forderungen zu bieten sucht, als bisher. Nach einer Mitteilung der „Köln. Zig.“ beanspruchen folgende Bestimmungen besondere Beachtung:**

„Vor dem Beginn des Baues ist auf dem Grundbuch- blatte der Baustelle der Vermerk, daß das Grundstück be- baut werden soll (Baubervermerk), einzutragen. Mit der Eintragung des Baubervermerks erwerben die Baugläubiger den Anspruch auf Eintragung einer Hypothek für ihre Bau- forderungen (Bauhypothek). Die Eintragung unterbleibt, wenn in der Höhe einer Betrages, der nach dem Ermessen der Baupolizeibehörde den fünften Teil der voraussichtlich entstehenden Baustkosten erreicht, Sicherheit durch Hinter- legung von Geld oder Wertpapieren geleistet ist. Nur wenn entweder die Sicherheit geleistet oder der Baubervermerk ein- getragen ist, oder die dem Baubervermerk vorgehenden Be- lastungen den Baustellenwert nicht überschreiten oder im Betrage die Höhe des Ueberschusses entsprechende Sicher- heit geleistet ist, darf die Baupolizeibehörde die Bauerlaub- nis erteilen.

Als Baugläubiger gelten die an der Herstellung des Gebäudes oder eines einzelnen Teiles Beteiligten, sowie diejenigen, die zur Herstellung des Gebäudes Sachen ge- liefert haben. Durch eine nachträgliche Veräußerung der Baustelle werden die Rechte der Baugläubiger nicht be- rührt. Ueberträgt der Eigentümer die Herstellung des Gebäudes einem Unternehmer, so gelten die vorhin be- zeichneten Personen wegen ihrer Ansprüche auch dann als Baugläubiger, wenn die Verträge von dem Unternehmer oder, falls die Herstellung an andere Unternehmer weiter übertragen worden ist, von einem weiteren Unternehmer ge- schlossen worden sind, und der Eigentümer wußte, oder in- folge von grober Fahrlässigkeit nicht wußte, daß dem ersten Unternehmer ausreichende Mittel zur Befriedigung der Forderungen nicht zu Gebote standen, oder daß er nicht die Absicht hatte, diese Forderungen in vollem Umfange zu be- friedigen.

Die Anmeldung einer Bauforderung ist nur wirksam, wenn bis zum Ablauf der Anmeldefrist die schriftliche Zu- stimmung des Eigentümers zur Anmeldung oder eine gegen den Eigentümer ergangene, die Anmeldung zulassende ein- seitige Verfügung zu den Akten des Grundbuchamtes ein- gereicht wird. Liegen bei dem Ablauf der Anmelde- frist keine wirksamen Anmeldungen vor, so wird der Bau- bermerk von Amts wegen gelöscht und der Anspruch der Bau- gläubiger auf Eintragung der Bauhypothek erlischt. Für rechtzeitig angemeldete Bauforderungen dagegen wird von Amts wegen unter Löschung des Baubervermerks eine als Bau- hypothek zu bezeichnende Hypothek eingetragen, die als Sicherungshypothek gilt.

Wird die Zwangsversteigerung oder die Zwangsver- waltung des Grundstücks angeordnet, ehe die Bauhypothek eingetragen ist, so kann jeder Baugläubiger, der seine Forderung wirksam angemeldet hat, Befriedigung aus dem Grundstück verlangen, wie wenn die Hypothek eingetragen wäre. In das geringste Gebot werden die Baufor- derungen nicht aufgenommen.

Wenn der Gesetzentwurf so beschlossen ist, dann trifft er nicht den Lohnschwindel, der fortgesetzt an den Bau- arbeiter verübt wird.

**Aus den Unternehmerorganisationen.**

**Der Arbeitgeberverband für das Baugewerbe für die Provinz Sachsen, Anhalt etc.,** der in diesem Jahre errichtet worden ist, und dem bis jetzt die lokalen Verbände zu Bernburg, Dessau, Eisenach, Halle a. d. S., Jena, Langen- salza, Magdeburg, Nordhausen, Weißenfels, Zeitz, Zerbst und Tangermünde angehören, hat sich dem Deutschen Ar- beitgeberbunde für das Baugewerbe angeschlossen.

Mit dem Submissionswesen in Pirna beschäftigte sich jüngst eine Vereinigung der dortigen Handwerksmeister. In einer an den Stadtrat gerichteten Petition war ge- wünscht worden, daß bei öffentlichen Wettbewerben der Mindestfordernde, sowie Bewerber, deren Preisangebote um mehr als 10 pBt. hinter dem Durchschnittspreis der Angebote zurückbleiben, für gemöhnlich ausgeschlossen wer- den und eine Verurteilung nur aus besonderen Grün- den zulässig sei. In seiner Antwort hierauf erklärte der Rat, daß das Prinzip, die Arbeiten höchsten Gewerbe- treibenden zu übertragen, von ihm auch in Zukunft fest- gehalten werden solle, daß im übrigen aber die Steuer- zahlereinen Anspruch darauf haben, daß die Arbeiten so gut und auch so billig wie möglich ausgeführt werden. Es werde von der Uebertragung einer Arbeit an den Mindest-

fordern in der Regel nur dann abzusehen sein, wenn aus den Umständen erhelle, daß die Arbeit für den geforderten Preis gut und sachgemäß nicht zu liefern ist oder der Betreffende sonst keine Gewähr für eine sachgemäße Ausführung bietet. Mit dieser Antwort hat sich die Vermittlung der Handwerksmeister nicht befriedigt erklärt, sondern beschlossen, weitere Schritte zur Besserung des Submissionswesens zu unternehmen. In welchem Sinne, wird nicht gesagt.

### Sozialpolitisches.

**Gegen die antiparlamentarische und antigerwerbschaftliche Propaganda**, die seit dem Jenaer Parteitag von der sozialdemokratischen Parteileitung ganz offensichtlich gefördert wird, veröffentlichten drei sozialdemokratische Reichstagsabgeordnete, deren Namen in Arbeiterkreisen einen guten Klang haben, im „Hamburger Echo“ die nachstehende Erklärung:

An die Parteigenossen!

Die Unterzeichneten glauben es der Partei und speziell ihrer Wählerchaft schuldig zu sein, folgende Erklärung abzugeben:

In den letzten Wochen ist sowohl in einem Teile unserer Parteipresse, wie auch in Parteiverfammlungen eine Richtung hervorgetreten, die vorgeblich im Sinne der „Partei-mehrheit“ Anschauungen propagiert, von denen nach unserer Ueberzeugung zu sagen ist, daß sie in scharfem Gegensatz zu Wortlaut und Tendenz wichtiger Parteitagebeschlüsse stehen. Wir meinen in erster Linie die in Jena beschlossene Resolution, betreffend den politischen Massenstreik. Genosse Weibel hat in seinem Schlusswort zur Begründung dieser Resolution, um alle ausgenommenen Zweifel über die Tendenz derselben zu zerstreuen, scharf betont, sie besage nicht, „daß in einem bestimmten Falle der Massenstreik unter allen Umständen, koste es was es wolle, proklamiert werden solle“. Diese Befürchtungen seien gegenstandslos; der Parteitag solle sich nur im Prinzip dafür aussprechen, „daß gegebenenfalls unter bestimmten Voraussetzungen“ die Parteiführer mit den Führern der Gewerkschaften über die Verwirklichung der Idee des politischen Massenstreiks — dessen Möglichkeit vorausgesetzt — zu verhandeln haben. Diese Deklarationen haben allgemeine Zustimmung, wenigstens nicht den geringsten Widerspruch erfahren.

Nichtsdestoweniger ist jetzt eine neue Richtung in der Partei mit geradezu fanatischem Eifer bemüht, jene Resolution — unter Hervorhebung einer höchst bedenklichen, ja für die Partei geradezu verderblichen Revolutionäromantik, die jedes realistische Denken vernichten läßt und in direktem Gegensatz zu der durch Karl Marx wissenschaftlich begründeten materialistischen Geschichtsauffassung steht — dahin zu deuten, als sei die Partei auf den politischen Massenstreik bereits derart festgelegt, daß man sich auf ihn alles Ernstes heute oder morgen schon einzulassen habe und jeden, der ihre Revolutionäromantik nicht mitmacht, als „Klaumacher“, als Revisionist, als „Verhöhnner des revolutionären Geistes“ in der Partei, als „Auch-Sozialist“ verdächtigt und ihn dadurch in der Wirksamkeit seiner Tätigkeit in der Arbeiterbewegung lähmzulegen sucht. Die Art und Weise dieser Propaganda unterscheidet sich von der sogenannten „anarchosozialistischen“ durchaus nicht; sie hat nichts gemein mit den Voraussetzungen, die zur Annahme der Weibelschen Resolution auf dem Jenaer Parteitag geführt haben; sie wirkt zum größten Schaden der Partei verwirrend und hat zur Folge eine verhängnisvolle Unterwerfung derjenigen agitatorischen und organisatorischen Leistungen, von denen allein ein gesunder Fortschritt der Arbeiterbewegung zu erwarten ist. Jeder unserer Parteitage hat die Notwendigkeit und Bedeutung der gewerkschaftlichen Organisation als wesentlichen Faktor des Emanzipationskampfes der Arbeiterklasse anerkannt, und insbesondere der Jenaer Parteitag hat es jedem Parteigenossen zur Pflicht gemacht, die Ziele und Zwecke der Gewerkschaften zu unterstützen. Trotzdem gilt den Vertretern der neuen Richtung alle gewerkschaftliche Arbeit nur als „Sipphusarbeit“; sie behaupten, die Gewerkschaften seien „ohnmächtig“ und was dergleichen direkt gegen die Interessen der gewerkschaftlichen Organisation und Bewegung gehende Medensarten mehr sind. Auch in der Bewertung der parlamentarischen Tätigkeit dokumentiert diese Richtung dieselbe gegenfällige Stellung gegen die Beschlüsse der Parteitage der Gesamtpartei, Provinzial- und Landeskonferenzen. Man schreibt und spricht von der „oben Tretnühle des Parlamentarismus“, von den „kleinen Gesichtspunkten des täglichen Ringens, des parlamentarischen Sumpfes“, erklärt, „daß alle unsere auf den Parlamentarismus gestützten Berechnungen auf Sand gebaut sind“ usw.

Gegen diese Richtung, die zu unserem besonderen Bedauern auch in der Provinz Schleswig-Holstein propagiert wird, nehmen wir hiermit in unserer Eigenschaft als Parteigenossen und als Vertreter schleswig-holsteinischer Wahlkreise im Reichstags eine Stellung, indem wir erklären, daß die von ihr ausgehende, oben skizzierte Propaganda nach unserer Ueberzeugung unvereinbar mit den Interessen der Partei und der Arbeiterbewegung ist.

Hamburg, den 23. November 1905.

A. von Elm. A. Frohme. F. Reiche.

**a. r. Lebensmittelveruerung und Lohnerhöhung.** Wir werden darauf aufmerksam gemacht, daß im Hinblick auf die bereits eingetretenen und noch weiter zu erwartenden Veruerungsverhältnisse einzelne Bundesstaaten bereits dazu übergegangen sind, die Gehälter ihrer Beamten zu erhöhen. In der Tat zeigen, wie es in der Begründung eines Preisbezugs-Gesetzes heißt, die allgemeinen wirtschaftlichen Verhältnisse jetzt eine lebhaft, mit fortwährender Verteuerung der Lebensbedürfnisse verbundene Aufwärtsbewegung und werden binnen kurzem aller Voraussicht nach durch die bevorstehende, im Interesse der Agrarier erfolgende Erhöhung der Nahrungsmittelzölle eine weitere für alle auf feste Bezüge angewiesenen Haushaltungen recht schätzbare Umgestaltung erfahren. Es ist deshalb durchaus

anzuerkennen, daß Bayern, Sachsen, Württemberg, Mecklenburg und Sachsen-Coburg-Gotha in letzter Zeit Gehaltsaufbesserungen vorgenommen haben. Eine ähnliche Vorlage beschäftigt zur Zeit den Landtag im Großherzogtum Oldenburg, und in Preußen wird eine Erhöhung des Wohnungsgeldzuschusses für Unterbeamte um 50 pSt. angekündigt.

Wir gönnen den Beamten durchaus eine Verbesserung ihrer wirtschaftlichen Verhältnisse, müssen aber doch hervorheben, daß die gleichen Ansprüche auf Erhöhung ihres Einkommens auch die Arbeiter haben, die gleichfalls auf feste Bezüge angewiesen sind. Bei den Arbeitern macht sich sogar die Verteuerung der Lebensmittel weit fühlbarer als bei den Beamten, denn sie müssen einen erheblich höheren Prozentsatz ihres Einkommens in Lebensmitteln anlegen. Der Beamte kann sich bei einer Verringerung seiner Kaufkraft auf anderen Gebieten einschränken, der Arbeiter aber muß am Essen sparen. Wie weit es in dieser Beziehung bereits gekommen ist, kann man aus dem Bericht über die Stadtverordnetenversammlung in Königsberg i. Pr. ersehen, wo in diesen Tagen ein Magistratsmitglied feststellte, daß der Andrang des Publikums zur Freibank kaum zu bewältigen sei, obgleich der Verkauf durch Kartenausgabe geregelt ist.

Deshalb soll man den Arbeitern ihren Kampf um eine Lohnerhöhung nicht verargen und erschweren. Die staatlichen Betriebe aber und ebenso auch die kommunalen sollten mit einer Erhöhung der Löhne ihrer Arbeiter unerbittlich vorgehen. Das erfordert die Gerechtigkeit und die Billigkeit.

**Arbeiterausschüsse für die städtischen Betriebe** werden vom Stadtmagistrat Regensburg errichtet. Nach den angenommenen Satzungen sollen die Ausschüsse Wünsche und Beschwerden der Arbeiter erledigen, auch können sie in allen die städtischen Arbeiter betreffenden Fragen gutachtlich gehört werden. Jeder Ausschuss soll aus mindestens fünf Mitgliedern bestehen. Die Wahl ist unmittelfach und geheim und erfolgt durch Stimmzettel auf drei Jahre. Wahlberechtigt sind alle ständigen Arbeiter nach zweijähriger Tätigkeit in einem städtischen Betriebe, zeitweilige Unterbrechungen der Arbeit infolge Krankheit, Wechsel der Jahreszeit, Militärdienst ufm. werden nicht angerechnet. Den städtischen Arbeiterinnen ist für die Ausschüsse sowohl das aktive wie das passive Wahlrecht zuerkannt.

**Gegner der Kaufmannsgerichte** sind dem Anfeinde nach die Stadträte zu Würzen und Weidau. Auf das an sie gerichtete Ersuchen des Zentralverbandes der Handlungsgehilfen, bei der Errichtung des Gewerbegerichts gleichzeitig auf das später notwendig werdende Kaufmannsgericht Rücksicht zu nehmen und von vornherein gemeinsame Einrichtungen für beide Gerichte zu treffen, teilte der Stadtrat von Würzen mit, daß er bereits wiederholt um die Errichtung eines Kaufmannsgerichtes angegangen worden sei, diese aber stets abgelehnt habe und sich zur Zeit nicht dazu verstehen könne, von seinem Standpunkt abzugehen. Die Antwort des Stadtrates von Weidau lautete wie folgt:

Weidau, den 4. November 1905.

An die Landeskommission des Zentralverbandes der Handlungsgehilfen und -Gehilfinnen Deutschlands Leipzig.

Auf Ihr Schreiben vom 1. dieses Monats haben wir Ihnen andurch zu eröffnen, daß wir bezüglich der Frage der Errichtung eines Kaufmannsgerichts ihrerseits mit Vorschlägen versehen sein wollen, da wir schon selbst wissen, was wir zu tun und zu lassen haben.

Der Stadtrat.

(Unterschrift unleserlich.)

Wenn das die so oft und viel gepriesene sächsische „Gemüthlichkeit“ ist, dann danken wir.

### Gewerkschaftliche Rundschau.

**Die Aussperrung in der sächsisch-thüringischen Textilindustrie** dauert fort. Trotzdem der von ihnen heraufbeschworene Kampf der Mehrzahl der Textilindustriellen wegen der gegenwärtigen Hochkonjunktur recht ungelogen kommt, tragen sie durch ihre Maßnahmen nur zur Verschärfung der Situation bei. Die dem Webereiverbande nicht angehörenden und an der Aussperrung nicht beteiligten Betriebe werden in einem Rundschreiben an die Mitglieder in Acht und Bann getan. Die Bürgermeister der vom Kampf betroffenen Orte haben sich bisher vergeblich um Verhandlungen bemüht. Eine Beilegung scheint deshalb vorberhand ausgeschlossen.

**Die Textilarbeiter in Augsburg** haben von der Firma Martini & Co. den zehntägigen Arbeitsstag und eine Lohnerhöhung zugestanden erhalten. Dieser Erfolg, den man noch vor einem halben Jahre für unmöglich gehalten hätte, ist lediglich dem Erstarken der Organisation, die in letzter Zeit einen wesentlichen Aufschwung genommen hat, zu danken.

**Die Kupferschmiede in Berlin** führen seit etwa sechs Wochen einen hartnäckigen Kampf um die Verkürzung der Arbeitszeit von 10 auf 9 1/2 Stunden und eine entsprechende Lohnerhöhung. Der letzteren scheinen die Arbeitgeber weniger abgeneigt zu sein als der ersteren, der sie absolut nicht zustimmen wollen.

**Wäschearbeiterinnenstreik in Bielefeld.** Etwa 1000 Wäschearbeiterinnen befinden sich in Bielefeld im Streik. Nur in vier Fabriken, wo die Forderungen bewilligt worden sind, wird gearbeitet.

**Die Bergarbeiterbewegung in Oberschlesien** nimmt an Umfang zu. Am 23. November beschloßen 500 Bergleute der „Lühengrube“ in Zabrze, eine 20prozentige Lohnerhöhung zu fordern und wählten einen Führerausschuss, um mit der Verwaltung der Grube zu verhandeln.

**Die Bergarbeiterkonferenz im Ruhrrevier** hat am 20. November in Essen stattgefunden; sie war von 181 Delegierten besetzt, und zwar vertraten 76 den Bergarbeiterverband, 75 den christlichen Gewerbeverein, 23 den Polenverein und 7 den Kirch-Dunderschen Gewerbeverein. Die Leitung der Verhandlungen wurde den Mitgliedern der Siebenerkommission, Effert und Sachse, übertragen. Der letztere referierte über das Vergesetz und die Arbeitsordnung der Zechenbesitzer und protestierte unter lebhafter Zustimmung der Konferenzteilnehmer gegen das Gesetz und die Unternehmerpraxis. Nach Beendigung des umfassenden Referats begründete der Redner eine von ihm im Auftrage der Siebenerkommission verfasste Eingabe an das Oberbergamt Dortmund. Die Eingabe ersucht das Oberbergamt, der von den Zechenbesitzern eingereichten Arbeitsordnung die Genehmigung zu versagen, weil sie in verschiedenen Punkten gegen das Gesetz verstößt. Diese Punkte sind in der langen Eingabe einzeln aufgeführt. Dem Referat folgte eine lebhaft Diskussions.

Die Eingabe an das Oberbergamt fand einstimmige Annahme.

In der Nachmittagsitzung sprach Effert vom christlichen Verband über die Sperre. Er empfahl eine Resolution zur Annahme, die Einspruch dagegen erhebt, daß eine Reihe von Zechen offenbar ein Abkommen getroffen hat, welches der Aufhebung des freien Arbeitsvertrages und der Freizügigkeit der Bergleute gleichkommt, indem von einer Reihe abgekehrte Leute von einer anderen Zechen nur gegen Vorzeigung des Ueberweisungscheines angenommen werden würden. Dieses System gestalte die ständige Aussperrung mißliebiger Belegschaftsmitglieder und ermögliche es den Zechenverwaltungen, uneinkönnlichste Gebinge aufzuzwingen. Durch dieses Verfahren, das einen Verstoß gegen die guten Sitten und eine Gesetzesbeugung darstelle, würden die Arbeiter in der Lohnfrage schußlos der Willkür der Grubenbeamten preisgegeben werden. Die Konferenz schloß sich daher dem von der Siebenerkommission an den Reichskanzler gefandten Protest an. In der Diskussion wurde durch Delegierte verschiedener Reviere bestätigt, daß eine Sperre seit dem letzten Streik bestehe. Sie wäre die Hauptursache der Erregung, ihre Beseitigung sei eine berechtigter Forderung. Die Resolution wurde nach lebhafter Debatte einstimmig angenommen. Schließlich gelangte ein Antrag zur Annahme, nach dem es der Siebenerkommission aufgegeben wurde, sofort nach Erhalten einer nicht befriedigenden Antwort des Oberbergamtes auf die Eingabe oder bei Nichtbeantwortung innerhalb vier Wochen eine neue Revierkonferenz einzuberufen. Ein Zusatzantrag Sachse warnt vor der Unterzeichnung der Arbeitsordnung. Darauf wurden die Verhandlungen geschlossen.

Der Bergbauische Verein wendet sich in einer längeren Erklärung gegen die auf der Konferenz wider ihn erhobenen Anklagen, ohne sie indes entkräften zu können. Die Erregung unter den Arbeitern des Ruhrreviers hält an.

**Nachklänge vom Kölner Tischlerstreik.** Mehr als vierzig Streikposten wird der Kölner Tischlerausstand zur Folge haben. Eine Unmenge von Vernehmungen hat die Polizei gegen Streikposten vorgenommen. Den Ausständigen war das Recht des Kostenstehens geradezu unmöglich gemacht. Sogar Unbeteiligte sind vernommen worden; ebenso wurden Leute, die an einer Stelle vom Plage verwiesen worden waren, später in ganz anderen Straßen ohne jede erneute Aufforderung abgehört und mit A 20 bestraft. Die Gerichte sind mit dem Vorgehen der Polizei meistens nicht einverstanden; das zeigen die Verhandlungen, worin die Strafen stets bedeutend heruntorgesetzt werden, oder meist Freisprechung erfolgt.

**Im Buchbinderverband** ist die Stelle eines Redakteurs der „Buchbinder-Zeitung“ neu zu besetzen. Der bisherige Mediateur, Genosse Georg Schmidt, ist zum Arbeitersekretär in Dessau gewählt.

**Die Berliner Gewerkschaftskommission** stimmt in einer letzten stattgefundenen Sitzung im Prinzip der Aufnahme des Vereins Berliner Hausdiener, einer Gegenorganisation des Zentralverbandes der Handels- und Transportarbeiter, zu. Dieser hat infolge dessen seinen Vertreter aus der Kommission zurückgezogen, nachdem ein Protest gegen die Aufnahme des genannten Vereins wirkungslos geblieben war. Die weitere Stellungnahme behält sich der Handels- und Transportarbeiterverband vor.

**Mißstände im Handelsgewerbe.** Durch die Rechtsprechung der Kaufmannsgerichte wird die öffentliche Aufmerksamkeit auf Mißstände mancherlei Art gelenkt, die bisher verborgen blieben. Das zeigte sich jüngst in Berlin, wo einige größere Konfektionsgeschäfte sich einen „Geschäftsarzt“ zugelegt haben, dessen spezielle Aufgabe es ist, etwaige Simulanten unter den sich krank meldenden Angestellten zu entlarven. Es genügt also für die Angestellten nicht die Untersuchung durch den Kaiserarzt, sondern der Vertrauensarzt des Chefs muß erst durch eine Untersuchung bestätigen, ob wirklich der Angestellte krank und arbeitsunfähig ist. Welche sonderbaren Formen diese Einrichtung des „Geschäftsarztes“ manchmal annimmt, zeigte der vor dem Kaufmannsgericht verhandelte Prozeß einer Kassiererin gegen den Inhaber eines Warenhauses. Auch im Geschäft des Beklagten war durch Arbeitsordnung vorgeschrieben, daß in Erkrankungsfällen die Untersuchung durch den Geschäftsarzt Dr. N. zu erfolgen habe. Dieser Geschäftsarzt ist aber ein Spezialarzt für Haut- und Geschlechtskrankheiten. Die schwer an Heilfucht erkrankte Klägerin ließ sich von dem Kassierarzt untersuchen, der sie auch als arbeitsunfähig schrieb. Dem Chef genigte aber dieses Attest nicht, und er schickte die Kassiererin zur nochmaligen Untersuchung zu dem erwähnten Geschäftsarzt, der sie jedoch für den nächsten Tag wieder zu sich besah. Diesem Verlangen kam die Klägerin jedoch nicht nach, weil sie glaube, dazu nicht verpflichtet zu sein, zumal da das Auffuchen eines Spezialarztes für Geschlechtskrankheiten bei einem jungen Mädchen übel gedeutet werden könnte. Das Kaufmannsgericht stellte sich mit Recht auf den Standpunkt der Klägerin und verurteilte den Chef, der sie wegen der Unterlassung des zweiten Besuchs beim Geschäftsarzt entlassen hatte, dem

Anfrage der Klägerin gemäß auf Zahlung des Restbetrags bis zur Kündigungsfrist.

Zimmererstreik in Marseille. Sämtliche Zimmerleute in Marseille (Frankreich) sind wegen Nichtbewilligung der gestellten Forderungen in den Ausstand getreten.

Gewerbegerichtliches.

Wahlverfahren. In Graudenz siegten die freien Gewerkschaften, die dort zum ersten Male in den Wahlen zogen, mit 230 Stimmen über die Hirsch-Dunderfischen Gewerkschaften.

Polizeiliches und Gerichtliches.

Strafverfahren. Unbefugtes Verweilen in einer Versammlung der Bauunternehmer während der Aussprechung ist einem Redakteur der 'Freien Presse' in Ebersfeld zum Verhängnis geworden.

Arbeiterversicherung und Gesundheitspflege.

Ein Arztstreik in Straßburg i. G. Zwischen den Ortskrankenkassen von Straßburg-Stadt und Straßburg-Land und den Ärzten sind Differenzen entstanden.

Ein Kongress für Berufskrankheiten wird zum ersten Male auf internationaler Grundlage im nächsten Frühjahr in Mailand zur Zeit der dortigen Weltausstellung stattfinden.

Literarisches.

Von der 'Neuen Zeit' (Stuttgart, Paul Singer) ist soeben das 9. Heft des 24. Jahrgangs erschienen.

Von der 'Neuen Gesellschaft', sozialistische Wochenchrift, Herausgeber Dr. Heinrich Braun und Alth Braun (Verlag: Berlin W 15).

'Die Prostitution als soziale Klassenerscheinung und ihre sozialpolitische Bedeutung'. Unter diesem Titel ist im Verlage der Buchhandlung Vorwärts soeben eine beachtenswerte Arbeit aus der Feder Paul Kampffmeiers erschienen.

heutigen Gesellschaftsordnung verbundene Klassenerscheinung ist, führen müssen.

Der Preis für die Broschüre beträgt M. 1,50; eine Agitationsausgabe kostet 75 H.

Die 'Sozialistischen Monatshefte', herausgegeben von J. Bloch (Administration: Berlin W, Lützowstr. 105), haben soeben das Dezemberheft ihres XI. Jahrgangs erscheinen lassen.

Le Traducteur und The Translator sind zwei Halbmonatschriften zum Studium der französischen, englischen und deutschen Sprache.

Der Arbeiter-Notizkalender für 1906 ist im Verlage der Buchhandlung Vorwärts erschienen.

Der 'Wahre Jacob' hat soeben die 24. Nummer seines 22. Jahrgangs erscheinen lassen.

Vom 'Süddeutschen Postillon' erschien die Nummer 24, sie kostet 10 H.

Briefkasten der Redaktion.

\* Dieser Nummer liegt das 'Correspondenzblatt der Generalkommission' für die Lokalverbände resp. Vertrauensmänner bei.

Versammlungsanzeiger.

(Unter dieser Rubrik werden so kurz wie möglich gefasste Versammlungsanzeigen unentgeltlich aufgenommen.)

Gonabend, den 2. Dezember: Kirchheim n. L.: Abends 5 Uhr bei W. Wacker, 'Zum grünen Baum'.

Sonntag, den 3. Dezember: Eddelack: Nachm. 4 Uhr bei Herrn J. Harber. - Konstanz: Nachm. 2 Uhr bei Luz, Dammgasse. - Lörrach: Vorm. 9 Uhr bei Kemnau, Neuf.

Montag, den 4. Dezember: Bischofsheim: Abends 9 Uhr bei Neuhl. - Cöln-Chrenfeld: Abends 9 Uhr bei Iffendorff, Benloerstr. 341. - Cottbus: Bei Thörke, Berlinerplatz 8. - Göttingen: Bei Noll, Neustadt 29. - Seidelberg: Abends 8 Uhr, 'Goldener Adler', Hauptstraße. - Salzweil: Bei Wode, Alte See 25. - Wismar: Abends 8 Uhr in der 'Ganja'.

Dienstag, den 5. Dezember: Annaberg. - Braunschweig: In der 'Zentralherberge', Werderstr. 32. - Forst: Eine halbe Stunde nach Feierabend bei Karl Fendler, 'Gesellschaftshaus', Am Haag. - Frankfurt a. d. Oder: Abends 8 Uhr im 'Vorwärts', Breitestraße. - Frankfurt: In 'Deutschen Haus', bei A. Walter. - Gera: Nach Schluß der Arbeit in Höfers Restaurant, Waldstraße. - Graudenz: Abends 6 1/2 Uhr im Gewerbehau, Langestr. 16. - Grünberg i. Schl.: Eine halbe Stunde nach Feierabend, 'Brauner Hirsch'. - Halberstadt: Bei Vollmann, Waakenstraße 63. - Hannover: Abends 8 1/2 Uhr, Neufstr. 27. - Hirschberg: Nach Feierabend in der 'Andreaschenke'. - Jülich: Abends 8 Uhr. - Langensalza: Inhabend. - Naumburg: Bei Müller, Tischlerfrucht 22. - Nordhausen: Abends 8 Uhr in W. Tapferweins Gasthof. - Nordhausen: Abends 7 Uhr in 'Stadt Berlin', Schreibstraße. - Sommerfeld: Im Restaurant 'Martini'. - Sonderburg: Abends 8 Uhr im Dänischen Vereinshaus. - Spremberg: Bei Knorr, Portenstraße. - Stockelsdorf: Abends 8 Uhr bei Wiederhold. - Webel.

Mittwoch, den 6. Dezember: Viehrich: 'Zum Kaiser Adolf'. - Celle: Abends 8 Uhr. - Cöln, Bezirk Ralf: Abends 8 1/2 Uhr bei Rief, Viktoria-

straße 70. - Gießen: Abends 8 Uhr im 'Bürgergarten', Nikolaifrage. - Emden: Abends 8 Uhr in 'Velleue'. - Flensburg: Abends 8 Uhr bei Andresen, Süderstraße. - Frankfurt a. M.: Abends 8 Uhr im Gewerkschaftshaus, Stolzeffstr. 13. - Fürstberg: Im 'Schützenhaus'. - Guben: Abends 7 Uhr 'Zur Friedensallee'. - Kiel-Garden: Abends 8 Uhr bei J. Dose, Ede Schul- und Kriegerstraße. - Langelsheim. - Lehe-Gesfemünde: Bei Weiffamp in Gesfemünde. - Nitzdorf: Abends 8 1/2 Uhr bei Gellert, Steinmühlstraße 118. - Wandsbek: Bei Gronau, Hamburgerstr. - Westerland: In Mag Petersens Gasthof.

Donnerstag, den 7. Dezember: Greifswald: Abends 7 Uhr bei Budde, Langereihe 82. - Königsberg: Abends 7 1/2 Uhr 'Zum tapferen Buren', Tannaustr. 25. - Lübeck: Abends 8 1/2 Uhr im 'Vereinshaus', Johannisstr. 50. - Teltow.

Freitag, den 8. Dezember: Gufum: In der Herberge, Süderstr. 64. - Lüthchen: In der 'Reichshalle', Joh. Zahnle, Salzstraße. - Wilhelmshaven: Abends 8 Uhr 'Zur Urke' in Pant.

Sonabend, den 9. Dezember: Reuthen: Inhabend im 'Hamburger Hof'. - Blücherburg: Bei Volkhorst. - Burg b. M.: In der Herberge. - Frankenthal: Nach Arbeitschluss im Restaurant 'Zum Nachlicht'. - Gelsenkirchen: Abends 8 1/2 Uhr in der 'Sängerhalle', Schallerstraße. - Göttingen: Im 'Weissen Hirsch', Barbarossastr. 29. - Gagen i. W.: Abends 8 1/2 Uhr im 'Volkshaus', Weringhäuserstr. 39. - Hohenweddt: Abends 8 Uhr bei Paulsen. - Holzminde: Abends 8 1/2 Uhr bei G. Stiepe. - Jever: Abends 8 Uhr. - Kattowik: Inhabend im Gewerkschaftshaus, Rathausstr. 6. - Langendiebach: Bei Göbel. - Lüdenscheid: Bei Mügenberg, Grabenstraße. - Mannheim: Abends 8 Uhr im Gewerkschaftshaus, H 1, 4. - Mülau: Im Gasthaus 'Zur Germania'. - Neuenhain-Sücht: Jeden Sonnabend Beitragszahlung im Gasthaus 'Zum Vogel Rof'. - Oelde: Abends 7 Uhr im Gewerkschaftshaus bei Heuer, Segebergerstraße. - Quedlinburg: Im 'Vorwärts'. - Zittau: Jeden Sonnabend von 5 Uhr ab Inhabend im 'Volkshaus' und Gewerkschaftshaus, Breitestraße. - Zuffenhausen: Abends 8 Uhr bei Haist, 'Zum Riechtal'. - Zweibrücken: Abends 9 Uhr im 'Goldenen Stern'.

Sonntag, den 10. Dezember: Ahrensböck. - Alstedt: Im 'Gasthof zum Anter'. - Bergu a. Mügen: Nachm. 3 Uhr in der Herberge. - Bochum: Vorm. 10 1/2 Uhr bei Schäfer, Ringstr. 8. - Bonn: Nachm. 2 Uhr bei Fagender, Kaiserstraße 16. - Caumer: Nachm. 3 Uhr bei Frau Brauns. - Chemnitz: Zusammenkunft in 'Engels Restaurant', Oberlungwitz. - Crefeld: Bei Neuen, Ede Stephan und Peterstraße. - Cronsförde: Nachm. 4 Uhr bei König. - Düsseldorf: Vorm. 11 Uhr im Gewerkschaftshaus. - Elrich. - Erlangen: Nachm. 3 Uhr. - Freiburg: Vorm. 10 Uhr bei Schwente. - Fürth: Nachm. 3 Uhr bei Zid, Wassergasse 18. - Goldberg i. W.: Nachm. 4 Uhr. - Grasdorf: Nachmittags 4 Uhr, Haus 88. - Hamm i. W.: Nachm. 3 Uhr bei Karl Winkler. - Hildeheim: Nachm. 3 Uhr bei Mische, Brühl. - Hohenbodelsen: Abends 8 Uhr bei Sigtus. - Holzhausen: Nachm. 4 Uhr bei Daniel Hundertmarf. - Landsberg a. d. W.: Bei Mothenburg, Küstrinerstraße 30/31. - Landshut. - Lehm: Nachm. 2 Uhr bei Taegge, Hauptstr. 63. - Lindau: Vorm. 10 Uhr im 'Engelgarten'. - Mendamm: Nachm. 3 1/2 Uhr im Hotel 'Kaiserhof'. - Nieder-Schulhausen: Beitragsentgegennahme in Siettelorns Waldschlösschen. - Othenstedt: Bei Albert Wackdorf. - Saarbrücken: Im 'Kaiseraal' zu St. Johann. - Schwiebus: Nachm. 4 Uhr bei Pratsch. - Waldkirch: Vorm. 9 Uhr im 'Schützen'. - Werdau: Nachm. 3 Uhr in der 'Feuerengel'. - Worms: Vormittags 9 1/2 Uhr im Gewerkschaftshaus, Mainzerstraße.

Anzeigen.

(Den Anzeigen wird der Kostenpreis in Klammern beigegeben. Das Geld ist ohne weitere Aufforderung so bald wie möglich, unter der Adresse August Wringmann, Hamburg 29, Reiblerstr. 28, l., einzuliefern. Die Post befördert Geldbeiträge bis zu M. 5 für 10 H per Postanweisung. Wir bitten daher, keine Briefmarken, sondern bar Geld zu senden.)

Nachruf.

Am 15. November verstarb nach langem Leiden unser Mitglied Christian Schindt. Ehre seinem Andenken! [M. 3,30] Die Zahlstelle Magdeburg.

Zahlstelle Berlin und Umg. Donnerstag, 7. Dezember, Abends 8 Uhr in der 'Alhambra', Wallner-Theaterstr. 15 (3 Minuten vom Bahnhof Tannowigbrücke):

Große außerordentliche Versammlung aller im Zentralverband organisierten Zimmer von Berlin und Vororten.

Tagesordnung: 1. Geschichte der deutschen Reichsfinanzien. Referent: Reichstagsabgeordneter Gen. Dr. Südekum. 2. Gewerkschaftliches. Sämtliche im Berliner Lohngebiet beschäftigten Verbandsmitglieder werden hiermit aufgefordert, diese Versammlung zu besuchen. [M. 1,60] Der Vorstand.

Bremen. Das Bureau unserer Zahlstelle befindet sich Kiel 15. Geöffnet an Wochentagen von 7 bis 8 Uhr Abends; barteit Meldestelle der Arbeitslosen und Auszahlung der Reiseunterstützung. [50 H] Der Vorstand.

**Zahlstelle Magdeburg.**  
 Dienstag, den 5. Dezember, Abends 8 Uhr:  
**Mitgliederversammlung**  
 im Lokale der Wwo. Müller, Tischlerkrugstr. 22.  
 Tagesordnung: 1. Vortrag über: „Was bezweckt der Sozialismus?“ Der Referent wird in der Versammlung bekannt gemacht. 2. Verbandsangelegenheiten. 3. Verschiedenes.  
 Der wichtigen Tagesordnung halber bitten wir die Kameraden, Sorge zu tragen, daß die Versammlung gut besucht wird. Die Mitgliedsbücher sind zwecks Abstempelung mitzubringen.  
 [M. 1,80] Der Vorstand.

**Zahlstelle Kl.-Flottbek.**  
 Die Meldestelle für Arbeitslose befindet sich beim Kassierer **J. Mähmann**; die Kontrolle hat zwischen 8-12 Uhr Vormittags und 1-4 Uhr Nachmittags im Vereinslokal bei **B. David** stattzufinden.  
 [60 M.] Der Vorstand.

**Zahlstelle Rathenow.**  
 Die Reise- wie auch die Arbeitslosenunterstützung wird im Versammlungslokal von **Karl Alex**, Mühlstr. 26, ausgezahlt, und zwar Vormittags von 9-11½ und Nachmittags von 2-4 Uhr. In derselben Zeit haben sich auch die arbeitslosen Kameraden zur Kontrolle zu melden.  
 [M. 2,40] Der Vorstand.

**Aufforderung!**  
 Der Zimmerer **Hermann Grabe** aus Rostock (Verb.-Nr. 042 371) wird ersucht, seinen hier hinterlassenen Verpflichtungen nachzukommen.  
 Zahlstelle **Apenrade**.

**Erklärung.**  
 Wir bedauern hierdurch, beim vorjährigen Streik gearbeitet zu haben, und versprechen, daß solches nicht wieder vorkommen soll.  
**Friedrich Schirrmann, Franz Sohwarze**  
 in Bremen.  
 [M. 1,80]

**Erklärung.**  
 Unterzeichnete nimmt die derzeitige über den Zentralverband der Zimmerer gemachten Neuerungen mit dem Ausdruck des Bedauerns zurück und verspricht, ein rechtschaffener Kamerad zu werden.  
**Kempfen**, im November 1905.  
 [M. 2,10] **Toletto Wolfgang.**

**J. Blume & Co.,**  
 Begr. 1842. **Hamburg.** Begr. 1842.  
 Steinstraße 157. Neuer Steinweg 1.  
 Als besonders preiswert empfehlen wir unsere überall bekannte englisch-leberne Hofe  
**„Herkules“**  
 in allen Farben im Preise von Mk. 7 franko; ferner unsere schlicht schwarzen und braun gereiften  
**Manchester-Hosen und Westen**  
 in bekannter Güte.  
**\* Isländer Jacken \***  
 Maurer-Jacken  
 Hamb. Maurer-Blusen  
 Arbeiter-Rittel  
 Gestreifte u. weiße Hemden  
 Hüte und Schmiegenstücke  
 Muster und Preisliste gratis.  
 EINGETRAGENE  
 SCHUTZ-MARKE

Soeben erschien:  
**Der Bau hölzerner Treppen.**  
 Eine Sammlung der gebräuchlichsten Konstruktionen, Zeichnungen und Einzelheiten, nach Entwürfen und ausgeführten Arbeiten im Stile der Gotik, der Renaissance u. modernen Richtung zum Gebrauche für Ausführende des Bauwerks.  
 Bearbeitet von  
**Architekt Martin Meyer.**  
 40 Tafeln — Zweite neubearbeitete Auflage —  
 Preis gebunden Mk. 10.  
 Das Werk ist ein Wegweiser für Praktiker. Alle beim Treppenbau vorkommenden Konstruktionen sind klar und deutlich dargestellt, zumeist mit Angabe der Massverhältnisse.  
 Architektur-Verlag:  
**Carl Scholtze, Leipzig, Talstrasse 13.**  
 Auch durch jede Buchhandlung zu haben.

**Zahlstelle Hof.**  
 Die Reise- und Arbeitslosenunterstützung wird ausgezahlt bei Herrn **Pöhlau, Gabelsbergerstr. 1, Hof, part. rechts.**  
 [M. 1,50] Der Vorstand.  
**[M. 3,30] Pollychen.**  
 Sonnabend, den 2. Dezember, Abends 7 Uhr, feiert unser Zweigverein im Saale des Herrn **Domirich** in **Albrechtsthal** sein  
**Herbstvergnügen**  
 verbunden mit Ball.  
 Alle Kollegen, auch von den Zweigvereinen der Umgegend, werden freundlichst eingeladen.  
 Der Vorstand.

**Weihnachtsgeheim für Zimmerer.**  
 Selbst den tüchtigsten Köllern zu empfehlen sind die nach eigener vieljähriger Praxis deutlich erklärten und deshalb überall sehr anerkannten Werke:  
**Wolfs**  
**Praktische Ausführung der Schiftung und Dachverbandhölzer**  
 mit 406 Figuren, einschließlich 12 zusammenlegbaren Dächern, sowie 10 Kantholzmodellen und verschiedene Modellfiguren. Großformat, geb. Preis M. 6,75.  
**Wolfs**  
**Dachausmittlung und Dachkonstruktion**  
 mit 341 Figuren, einschließlich 12 zusammenlegbaren Dachmodellen. Taschenformat, geb. Preis M. 3,50.  
 Beide Werke „Groß- und Taschenformat“ zusammen M. 9,25.  
**Wolfs**  
**Praktische Ausführung der Treppen**  
 mit 300 Figuren, einschließlich der aufstellbaren Wangen- u. Kantholzmodelle einer gewundenen Treppe und einiger Wangentropfschilde, nebst verschiedenen Modellfiguren. Großformat, geb. Preis M. 6.  
**Wolfs Zimmerarbeitslohn,**  
 Handbuch zur Ermittlung der Arbeitspreise mit Arbeitszeit und den Lohnsätzen von 20, 25, 30 bis 60 M pro Stunde. Taschenformat, geb. Preis M. 3.  
 Beide Werke „Ausführung der Treppen“ und „Zimmerarbeitslohn“ auf. Preis M. 8.  
 Bestellungen nimmt **Gustav Wolf**, Architekt, Leipzig-Schleusig, Deferstr. 18, selbst entgegen.

**Verkehrslokale, Herbergen usw.**  
**Altenburg.** Verkehrslokal f. Zimmerer bei F. Kühn, Rottcherstr. „Livol“. Versammlungslokal u. Herberge d. R. Kuge, „Goldner Engel“, Bülgasse.  
**Altona, Bez. 15.** Verkehrslokal und Herberge bei Chr. Sievers, Lohmühlenstr. 36. Dasselbst jeden zweiten Mittwoch im Monat Zusammenkunft und jeden zweiten und vierten Sonnabend im Monat Zablabend.  
**Berlin.** Arbeitsnachweis und Bureau des Zentralverbandes der Zimmerer Berlin und der Vororte: SO, Engelstr. 15, Zimmer 32, Fernsprecher Amt IV, Nr. 2789. Alle Mitteilungen über Lohn- und Arbeitsverhältnisse der Zimmerer in Berlin und Umgegend sind hier zu melden.  
 - O. Paul Henze, Krautstr. 36. Zahlstelle des Verbandes, Bezirk 4, Sonntag 10-12 Uhr Vorm. und jeden ersten Sonntag im Monat Morgenprache. Zentral-Krankentasse, Bez. 3, Sonntag 9-12 Uhr Vorm.  
 - SO, A. Wachmann, Eisenbahnstr. 30a, Restaurant. Arbeitsvermittlung. Zahlstelle des Verbandes, Bezirk 5, Sonntag Vorm. von 10-12 Uhr. Zahlstelle der Zentral-Krankentasse.  
 - SW, Verbandslokal und Arbeitsnachweis für Bezirk 7 bei Böhmen, Kreuzbergstr. 12, zugleich Zahlstelle der Zentral-Krankentasse, Sonntag Vorm. von 8-12 Uhr. Telefon: Amt VI, Nr. 4281.  
 - N. Chr. Hilgenfeld, Bergstr. 62, Restaurant. Arbeitsvermittlung. Zahlstelle des Verbandes, Bezirk 11, Montag Abends von 8-10 Uhr. Zahlstelle der Zentral-Krankentasse.  
 - Gesundbrunnen. F. Schumann, Buttmanstr. 13, Restaurant. Arbeitsvermittlung, Zahlstelle des Verbandes, Bezirk 10, jeden Sonntag Nachmittag von 10-12 Uhr und Zahlstelle der Zentral-Krankentasse.  
 - N. C. Raack, Weidenburgerstr. 35, Restaurant. Arbeitsnachweis, Zahlstelle des Verb., Bez. 12, Sonntag, Vorm. 10-12 Uhr. Zahlstelle der Zentral-Krankentasse, Bez. 3, Sonntag, Vorm. 10-12 Uhr.  
 - O. Otto Wäger, Rest., Rigauerstr. 127, Zahlst. d. Zentralverb., Bez. 3, jeden Sonnabend Abends von 8 bis 10 Uhr Entgegennahme der Verbandsbeiträge, sowie Zablabend der Zentral-Krankentasse.  
 - S. G. Tolzmann, Rottbuserdamm 4, Restaurant, Arbeitsnachweis, Zahlstelle des Verbandes, Bezirk 6, jeden Sonnabend von 8-10 Uhr Abends Entgegennahme der Beiträge.  
 - NV, A. Schoeller, Stromstr. 28, Verkehrslokal, Zahlstelle d. Verbandes, Bez. 9, jeden Sonntag nach dem 1. u. 15. im Monat von 10-12 Uhr Vorm.  
 - NV, Carl Gutthel, Wirtenstr. 29a, Verkehrslokal, Zahlstelle des Verbandes, Bezirk 9, jeden Sonnabend, Abends von 8-10 Uhr, werden Verbandsbeiträge entgegengenommen. Zahlstelle d. Zentral-Krankentasse.  
 - O. Verkehrslokal und Herberge der fremden Zimmerer bei Reinhold Grabe, Große Frankfurterstr. 16, Hof.  
**Berlin-Mitte.** Ernst Kubitz, Steinmeystr. 103, Restaurant, Verkehrslokal, Zahlstelle des Verbandes und der Zentral-Krankentasse. Jeden Sonnabend Abends von 8-10 Uhr.  
**Berlin-Schöneberg.** Otto Schilling, Ruffenstr. 16, Fernsprecher: Amt 6, Nr. 1396, Restaurant, Verkehrslokal u. Zahlstelle d. Verbandes, Bez. 8, Montag, Abends von 8-10 Uhr, Zablabend d. Krankentasse.  
**Berlin-Wilmersdorf.** August Nauisch, Uhländerstr. 71, Fernsprecher Amt Wilmersdorf Nr. 334, Restaurant, Verkehrslokal und Zahlstelle des Verbandes, Bezirk 23, Zablabend Montags von 8 bis 10 Uhr Abends. Versammlung jeden dritten Dienstag nach dem 1. im Monat.  
**Bremen.** Bureau der Zahlstelle: Ansgartorstr. 12, Eingang Spitzengiel 15; geöffnet von 7-8 Uhr Abends. Dasselbst Meldestelle der Arbeitslosen und Auszahlung der Reiseunterstützung.  
 - Herberge und Verkehrslokal bei S. Behrmann, Kleine Gelle 40. Jeden ersten und fünften Sonnabend im Monat, Abends bis 10 Uhr, Zablabend der Zentral-Krankentasse und Sterbetafel.  
**Chemnitz.** Verbandsbureau und Arbeitsnachweis: Palmstr. 41, 1. Et., „Plauenische Bierhalle“. Herberge: „Stadt Meissen“, Rochtgerstr. 8. Verkehrslokale: „Plauenische Bierhalle“, Palmstr. 41, „Stadt Meissen“, Rochtgerstr. 8, und „Hoffnung“, Untere Georgstr. 1.  
**Dormund.** Verkehrs- u. Versammlungslokal und Herberge bei D. Steinhilber, 1. Kampstr. 75. Sonntag nach dem 1. und Dienstag nach dem 15. eines jeden Monats Versammlung.  
**Dresden.** Zentralbureau, Arbeitsnachweis und Herberge befinden sich im „Waltshaus“, Ritzbergerstr. 2, 2. Et., 3. 27 und Magstr. 18 (Nähe Wettiner Bahnhof); Telefon Amt I Nr. 1426.  
**Hadersleben.** Verkehrslokal: A. Michael, Südermarkt 204, Geschirrwormer. Halle a. d. E. Herberge, Verkehrslokal und Arbeitsnachweis bei Josef Streicher, Gahnhof „Zu den drei Königen“, Kleine Klausstraße 7.  
**Hamburg.** Bureau des Zentralverbandes der Zimmerer Hamburgs und Umgegend: Alter Steinweg 25, 1. Et. Telefon: Amt I, Nr. 1345. Alle Mitteilungen über Lohn- und Arbeitsbedingungen der Zimmerer Hamburgs und Umgegend sind hier zu melden. Zutreffende Kameraden haben die Pflicht, bevor sie nach Arbeit umschauen, sich im vorstehend benannten Bureau zu melden. Weiterverzeichnisse werden dort unentgeltlich verabfolgt.  
**Hamburg-Altona.** Verkehrslokal bei Ch. Ebdorn, Möbtenhoffstr. 29/30. Am ersten Mittwoch jedes Monats, Abends 8½ Uhr, Zusammenkunft. Jed. Sonntag v. 11-12 Uhr Mittags werd. Beiträge entgegengenommen.

**Zimmerer Deutschlands!** Isländer, prima, 2 B schwer, M. 6; Dresdener Zimmermannshose à Paar M. 4,50, 5 Paar zusammen M. 20; garantiert echt schwarze Samthose M. 10; prima Leberhose, Sorte I M. 6,50, Sorte II (2½ B schwer) M. 4,80; echt braune und echt schwarze Manchester-Hosen, Sorte I M. 8, Sorte II M. 6; Jackets (eins- und zweireihig), Sorte I M. 15, Sorte II M. 12, mit gutem, warmem Futter; garantiert echt schwarze Samtweste, zweireihig (Perlmutterknöpfe), à Stück M. 4,80, 5 Stück M. 21.  
 Neu! Garantiert echt schwarze Leberhosen, Dreibrattgewebe, mit Lebertaschen, à Paar M. 6; Jackets mit warmem Futter M. 11; Hufe, Sorte II M. 5, Jacket M. 10; nach Maß zu gleichen Preisen versendet überallhin portofrei. Streng reell. Nicht Gefallendes nehme retour. Verlangen Sie die Preisliste frei!  
**Emil Hohlfeld, Dresden-N., Ritterstr. 2-4.**  
 Versandhaus und Fabrikation für Zimmerer und Maurer.

**Weltberühmte Isländer.**  
**M. Mosberg's**  
 Arbeitergarderoben  
 mit der Schutzmarke sind unerreicht!  
 Nur erprobt gute Qualitäten!  
 Preislisten gratis.  
 Beste und schnellste Bedienung!  
 Stets neue Anerkennungen!  
 Um die allein echten, weltberühmten M. Mosbergschen Fabrikate zu erhalten, schreibe man stets:  
**Signa M. Mosberg, Bielefeld,**  
 45 Breitestraße 45.

**Hamburg-Neustadt.** Verkehrslokal bei Krüger, Großer Neumarkt 36 k. Dasselbst liegt für die Bezirksmitglieder das Arbeitslohnbuch aus. Jeden Sonntag, Vorm. von 11-12 Uhr, Beitragsentgegennahme.  
**Hamburg-Neubek.** Verkehrslokal d. Rud. Alsdorf, Könnigsstr. 87. Am Montag nach dem 1. eines jeden Monats Zusammenkunft. Beitragsentgegennahme, auch f. d. Krankentasse, Sonntag Vorm. v. 11-1 Uhr.  
 - D. Memmer, Debnstraße 129. Vermittlung von Zimmererwerkzeug.  
**Hamburg-Silber.** Verkehrslokal für Zimmerer bei S. Beer, Wandarbeiter Chaussee 122. Am 2. Montag eines jeden Monats Zusammenkunft.  
**Hamburg-Spandau.** Witwe Seimke, Verkehrslokal, Belle-Alliancestr. 45. Jeden Sonnabend Zablabend. Jeden ersten Sonntag im Monat Zablabend der Zentral-Krankentasse.  
**Hamburg-Uhlenburg.** Peter Köpke, Martenstr. 5, Verkehrslokal für Zimmerer Arbeitslohnbuch liegt hier aus.  
**Hamburg-Wandsbek.** Verkehrslokal für Zimmerer bei Heinrich Secht, Ecke Gredenweg und Wendenstraße.  
**Hamburg-St. Georg.** Bezirkslokal der Zimmerer bei R. Kaibach, Ecke Bayerstraße und Boreisch 20. Jeden Sonntag von 11-12 Uhr Zablabend. Jeden zweiten Sonntag im Monat, Vorm. 9 Uhr, Zusammenkunft.  
**Hamburg-Wandsbek.** W. H. Sammler, Gothenstr. 88. Verkehrslokal. Am ersten Sonntag eines jeden Monats Zusammenkunft.  
**Hamburg-Neuenfelde.** Verkehrslokal E. H. Hoff, Nöhrndamm 209. Telefon: Amt V, Nr. 765. Am dritten Sonntag eines jeden Monats Zusammenkunft.  
**Hamburg-Altenwerder.** Leop. Haedrich, Mozartstr. 17, Verkehrslokal der Zimmerer Dienstag nach dem 1. eines jeden Monats Versammlung  
**Hamburg-Winterhude.** Aug. Herzberg, Winterhuder Markt 16. Verkehrslokal für Zimmerer. Jed. 2. Montag im Monat Zusammenkunft.  
**Hamburg, Bez. 16, Altona.** Verkehrslokal d. S. Osterhoff, Langenstr. 50. Dasselbst jeden ersten Mittwoch im Monat Zusammenkunft. Zablabend.  
**Hamburg, Bez. 17, Ottensen.** Verkehrslokal bei S. Feldorn, Wahren-Jägerstraße 124. Dasselbst jeden zweiten und vierten Sonnabend im Monat Zablabend und jeden ersten Mittwoch im Monat Zusammenkunft.  
**Hannover.** Bureau, Zentralherberge, Verkehrs- und Versammlungslokal: Neust. 27. Dasselbst Zahlstelle der Zentral-Krankentasse.  
 - B. Jähr, „Heideberger Hof“, Marktstr. 18, Zahlstellenleiter. Vermittlung von Zimmererwerkzeug.  
**Hannover-Linden.** Vert.-u. Versammlungslokal d. W. Korte, Pavillonstr. 2.  
**Hannover-Grasdorf-Wülfel-Dühren.** Versammlungslokal: Wülfeler Biergarten.  
**Leipzig.** Verkehrslokal, Arbeitsnachweis und Zahlstelle II der Zentral-Krankentasse, „Stadt Hannover“, Seeburgerstr. 25-27. Fremdenherberge und Zahlstelle der Zentral-Krankentasse im „Goldenen Ring“, Nicolaistr. 31. Zahlstelle II der Zentral-Krankentasse bei Joseph Frigliche, S. Meuditz, Senefelderstr. 6.  
 - Verkehrslokal für den Norden in Plagwitz-Lindenau bei Karl Zeidler, Ecke der Weidenpfeifer- und Werbergerstraße.  
 - Verkehrslokal für den Norden in S. Gohlis, Mendestraße, im „Schillerhöfchen“.  
 - Verkehrslokal f. d. Osten in S. Meuditz, Rathausstr. 91 b. Emil Höbne.  
**Leipzig.** Die Versammlungen der Zahlstelle finden Donnerstags nach dem 1. und 15. eines jeden Monats im Vereinslokal, Johannisstr. 50-52, statt. Zimmererherberge bei F. Mohr, Hundestraße 101.  
**Magdeburg.** Verkehrslokal und Herberge bei Müller, Zubärer Gasse, Tischlerkrugstr. 22. Dienstag nach dem 1. eines jeden Monats Versammlung. - Reiseunterstützung wird ausgezahlt: an den Wochentagen Abends von 5 bis 7 Uhr, Sonntag Vormittags von 11 bis 12 Uhr, bei Bernau, Gohrenstr. 49, S. b. S. Et.  
**Mannheim.** Verkehrs- u. Versammlungslokal der Zimmerer im Gewerkschaftshaus „Zum weißen Baum“, H. 1-4.  
**Metz.** Verbandslokal bei H. Lehmann, Karlstr. 4. Dasselbst jeden Sonntag von 8 bis 10 Uhr Zablabend.  
**München.** Verkehrs- u. Versammlungslokal: „Zentral-Haus“, Neuturmstr. 1. 1. Stadt. Jeden zweiten Dienstag im Monat Mitgliederversammlung.  
**Münsterberg.** Verkehrslokal und Herberge „Zum goldenen Anker“, Bergstr. 8. Versammlungslokal „Goldene Rose“, Webersplatz 6. Jeden ersten Sonntag im Monat Versammlung.  
**Stettin.** Vogterhaus, Verkehrslokal und Zahlstelle des Verbandes, sowie Zahlst. der Zentral-Krankentasse bei W. Witt, Bismarckstr. 10.  
**Wilmersleben.** Amt. Verkehrslokal und Herberge im Vereinslokal „Zur Arche“ in Bant. Arbeitsnachweis bei Fr. Variels, Miltzerstraße 46, 1. Et. Versammlungen finden jeden zweiten und vierten Freitag im Monat statt.

Druck: Hamburger Buchdruckerei und Verlagsanstalt Auer & Co. in Hamburg.